



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Abteilung Aussenbeziehungen
und Statistik (Austa)

Statistik Stadt Bern

Zur finanziellen Lage der Haushalte in der Stadt Bern 2012

Monitoring Sozialräumliche
Stadtentwicklung



Bevölkerung und Soziales
Lebensraum und Infrastruktur
Gesellschaft und Politik
Arbeit und Wirtschaftszweige
Wirtschaft und Finanzen



Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	7
2. Privathaushalte	9
2.1. Zusammensetzung nach Haushaltstyp	9
2.2. Räumliche Unterschiede	11
3. Einkommens- und Vermögensberechnungen mit Steuerdaten	12
4. Einkommens- und Vermögensverteilung	14
4.1. Haushaltseinkommen	14
4.2. Reinvermögen	17
4.3. Räumliche Unterschiede	19
5. Finanzielle Ungleichheit und Armut	21
5.1. Zur Berechnung relativer Armut	21
5.2. Nicht steuerbare Einkünfte	22
5.3. Armutsquoten nach Quartieren	23
5.4. Armutsquoten nach Haushaltstyp	25
5.5. Armutsquoten nach Heimat	26
5.6. Einzelbetrachtungen	30
6. Unterstützte Personen	32
7. Glossar	35
8. Literaturverzeichnis	37
Anhang	38
A1. Methodenbericht	38
A2. Tabellen mit kleinräumigen Daten	42

Zeichenerklärung

–	Es kommt nichts vor (Wert genau Null)
0 0,0	Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
()	Zahlenangabe unterbleibt aus Gründen des Datenschutzes
...	Zahl nicht bekannt, gegenstandslos oder aus statistischen Gründen nicht aufgeführt
r	Korrigierter Wert gegenüber der Vorjahresausgabe

Impressum

Herausgeber: Statistik Stadt Bern, Junkerngasse 47, Postfach, 3000 Bern 8, Telefon 031 321 75 31
E-Mail: statistik@bern.ch; Internet: www.bern.ch/statistik

Bearbeitung: Thomas Weber, Telefon 031 321 75 31, E-Mail: statistik@bern.ch

Layout, Umschlag, Fotos: Walter Hofmann

Fotos: Baldachin, Westside, Rathaus, Markt Bärenplatz, Schweizerische Nationalbank, Erlacherhof (Umschlag)
Bundesplatz, Waisenhausplatz, Bundeshaus (Bericht)

Preis: CHF 12.–

Copyright: Statistik Stadt Bern, Bern, 2014

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle erwünscht

Statistik Stadt Bern ist der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz beigetreten und hat sich damit verpflichtet, nach den dort umschriebenen Grundprinzipien zu arbeiten.

Zur finanziellen Lage der Haushalte in der Stadt Bern 2012

Zusammenfassung

Den Privathaushalten in der Stadt Bern steht 2012 gemäss Statistik Stadt Bern ein jährliches Medianeinkommen von 66'453 Franken zur Verfügung. Auf Einpersonenhaushalte umgerechnet sind dies 49'693 Franken. Die relative Armutsquote beträgt 11,8% und variiert je nach Haushaltstyp und Stadtteil. Bei kinderlosen Ehepaaren beträgt die Quote 5,1%, bei Eltern mit Kindern 10,3%, bei Alleinwohnenden 13,9% und bei alleinerziehenden Müttern 24,9%. Im Stadtteil IV Kirchenfeld-Schosshalde ist die Armutsquote mit 7,7% am tiefsten, im Stadtteil VI Bümpliz-Oberbottigen mit 16,9% am höchsten.

Verknüpfung von Steuer- und Bevölkerungsdaten

Die Zahlen basieren auf der erstmaligen Verknüpfung von Steuer- und Bevölkerungsdaten in der Stadt Bern. Dabei wurden die nach der Registerharmonisierung neu in den Einwohnerdaten vorhandenen Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID, EWID) für die Haushaltszuordnung genutzt und kleinräumige Auswertungen bis auf die Stufe von Quartieren gemacht. Die in der Studie angewandte relative Armutsquote legt die Armutsgrenze auf 50% des jährlichen Medianeinkommens fest (siehe Kasten): Haushalte, deren finanzielle Mittel unter der Hälfte des Medianeinkommens liegen, gelten als arm.

Hohes Armutsrisiko bei alleinerziehenden Frauen

Höchste Armutsquote unter alleinerziehenden Frauen

Gemäss Statistik Stadt Bern verzeichnen alleinerziehende Frauen das mit Abstand höchste Armutsrisiko. Ein Viertel dieser Haushalte ist – bezogen auf das Medianeinkommen in der Stadt Bern – als arm eingestuft. Alleinerziehende Väter hingegen weisen lediglich eine Armutsquote von 10,4% auf. Diese liegt nicht nur unter der Quote der alleinerziehenden Frauen, sondern auch unter dem städtischen Durchschnitt. Gründe für das Armutsrisiko alleinerziehender Frauen mögen deren tieferes Lohnniveau sowie deren oftmals geringeres Arbeitspensum sein.

Auch Mehrfamilienhaushalte stark betroffen

Mehrfamilienhaushalte (Patchwork-Familien) sind mit einer Quote von 17,9% von Armut betroffen. In dieser Kategorie werden die meisten Personen pro Haushalt gezählt, darunter viele Kinder. Unter der Armutsgrenze liegen auch 13,9% der Einpersonenhaushalte (Alleinwohnende). Wie bei den Alleinerziehenden gibt es zwischen Frauen und Männern eine grosse Differenz, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: Bei Frauen liegt die Quote mit 11,7% deutlich tiefer als jene der Männer mit 17,0%. Während sich die Einkommens- und Vermögenswerte alleinwohnender Frauen näher um den Median gruppieren, gehen die Werte der alleinwohnenden Männer stärker auseinander, wobei sich ein grösserer Teil von ihnen unter der Armutsgrenze befindet.

Armutsqoten in % nach Privathaushalt und Alter des Haushaltsvorstands, Stadt Bern 2012

Armutsgrenze: 50% vom Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. 5% des Reinvermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet. Alter des Haushaltsvorstands ab 26

Haushaltstyp	Total	26–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	85+
Total Privathaushalte	11.8	14.6	12.7	12.9	12.6	10.2	7.9	5.7
Einpersonenhaushalte	13.9	13.5	14.7	16.4	17.3	15.0	9.8	5.9
Einpersonenhaushalte Frau	11.7	12.3	11.9	13.6	15.4	13.4	8.6	5.6
Einpersonenhaushalte Mann	17.0	14.7	16.8	19.0	20.0	18.7	14.3	7.8
Eltern mit Kind/ern ¹	10.3	16.5	9.3	9.3	8.9	10.2
Mütter mit Kind/ern ²	24.9	44.6	28.2	14.6	20.7
Väter mit Kind/ern ²	10.4	...	16.7	9.5	2.9
Mehrfamilienhaushalte ¹	17.9	56.3	6.1	23.3	10.3
Ehepaare ohne Kind ¹	5.1	10.5	6.2	6.6	6.4	3.9	2.9	2.5
Eingetragene Partnerschaften ¹	2.7	...	2.9	0.0	4.3
Übrige Mehrpersonenhaushalte	11.9	13.3	10.8	12.6	12.0	11.0	11.2	7.8

Statistik Stadt Bern

¹ Ev. weitere Personen im Haushalt

² Ohne Haushalte mit weiteren Personen

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

Nur wenige Privathaushalte mit älteren Personen gelten als arm.

Weniger Arme in den hohen Altersklassen

Die Tabelle erfasst die Armutsquoten nach Haushaltsform und Alter des Haushaltsvorstands (älteste Person im Haushalt). Auf den ersten Blick ersichtlich sind die niedrigen Werte in der höchsten Altersklasse und die hohen Werte in der tiefsten Altersklasse. In der Tendenz sinken die Quoten mit zunehmendem Alter, wobei zu beachten ist, dass diese Zahlen nicht eine Entwicklung im Verlauf der Zeit, sondern eine Momentaufnahme darstellen, in welcher verschiedene Generationen miteinander verglichen werden. Während rund 15% der Privathaushalte mit Personen unter 34 Jahren als vergleichsweise arm gelten, weisen höhere Altersklassen niedrigere Quoten auf. Von den Privathaushalten mit Vorstand im Alter von 85 und mehr Jahren werden nur 5,7% als arm eingestuft. In dieser Altersgruppe ist zwar das verfügbare Einkommen relativ tief, dafür sind die Vermögenswerte hoch. Insgesamt 59% dieser Haushalte verzeichnen ein Reinvermögen von über CHF 100 000.– pro Person.

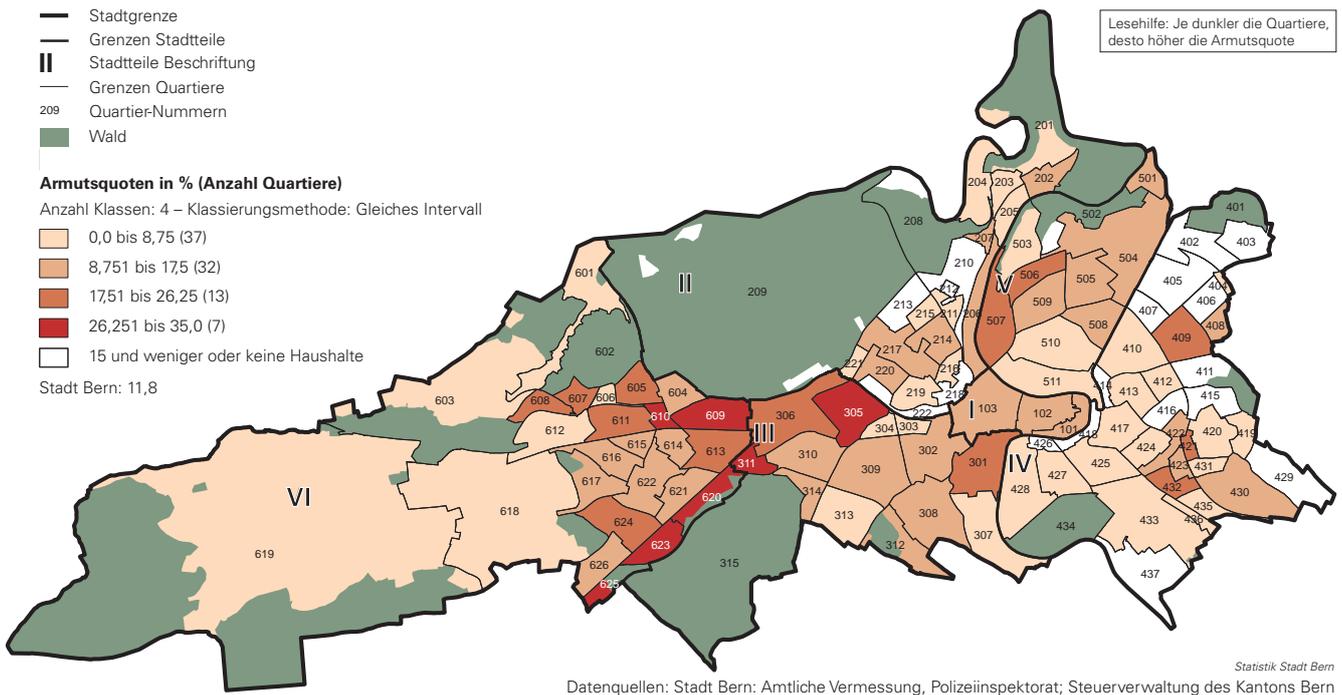
Kleinräumige Betrachtung der Armutsquote

Grosse Unterschiede im Westen der Stadt

In der nebenstehenden Karte sind die Armutsquoten in den Quartieren der Stadt Bern abgebildet. Dabei bedeuten dunkle Flächen hohe Quoten, während die hellen Flächen für vergleichsweise tiefe Quoten stehen. Sieben Quartiere umfasst die Kategorie mit den höchsten Armutsquoten, darunter Quartiere mit relativ wenig Haushalten (Inselspital (Quartier-Nr. 305), Ausserholligen (311), Bodenweid (620), Hohliebe (625)), aber auch die gut bewohnten Untermatt (609), Blumenfeld (610) und Weidmatt (623) im Westen der Stadt. Dabei handelt es sich um Quartiere mit vergleichsweise hohen Ausländeranteilen (zwischen 46 und 56%). Interessanterweise finden sich auch die tiefsten Armutsquoten im Westen. Unter 3% weisen neben den Quartieren Riedern (603), Niederbottigen (618) und Oberbottigen-Riedbach (619) nur noch das südöstlich vom Bremgartenwald gelegene Quartier Von Roll (221) und das ganz im Südosten liegende Quartier Weltpost (435) auf. Gehäuft finden sich Quartiere mit tiefen Armutsquoten auch im Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde.

Armutsquoten in den Gebräuchlichen Quartieren der Stadt Bern 2012

Armutsgrenze: 50% vom Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. 5% des Reinvermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet. Privathaushalte mit Vorstand ab 26 Jahren.



*Relative Armutsquote:
11,8% – Unterstützten-
quote: 10,0%*

Relative Armutsquote vergleichbar mit Unterstütztenquote

11,8% der Privathaushalte in der Stadt Bern verfügen über finanzielle Mittel, welche unter der relativen Armutsgrenze liegen. Dieser Wert entspricht weitgehend den Armutsquoten bei den bedarfsorientierten Leistungen für Bedürftige: Zählt man die Sozialhilfequote und die Quote der Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- sowie zur Invalidenversicherung (EL) zusammen, beträgt die so errechnete Unterstütztenquote 10,0%. Die Sozialhilfe (Quote von 5,1%) unterstützt in erster Linie Kinder, Jugendliche und Personen im Erwerbsalter, während die EL (Quote von 4,9%) zum grössten Teil an Personen im Rentenalter ausgerichtet werden (ausgenommen EL zur Invalidenversicherung). Die Summe beider Quoten bezieht sich auf die gesamte ständige Wohnbevölkerung und berücksichtigt jene Personen, die zur Existenzsicherung Hilfe verlangen und erhalten. Die Differenz von 1,8 Prozentpunkten zwischen der Unterstütztenquote und der relativen Armutsquote erklärt sich primär aus der unterschiedlich berechneten Armutsgrenze (absolut oder relativ) sowie aus unterschiedlich definierten Grundgesamtheiten (Personen oder Haushalte). Dass die Unterstütztenquote tiefer ausfällt als die relative Armutsquote, hängt zudem damit zusammen, dass nicht alle Personen, welche Anspruch auf EL oder Sozialhilfe hätten, diese Leistungen auch beziehen.

Methodisches: Relative oder absolute Armut

Bei der Betrachtung von Armut gibt es keine einheitliche Berechnungsmethode. Damit verbunden sind unterschiedliche Definitionen des Begriffs Armut. In absoluten, bedarfsorientierten Konzepten wie der Sozialhilfe gilt als arm, wer ein durch die Haushaltsform bestimmtes Existenzminimum unterschreitet. Berücksichtigt sind dabei individuelle Bedürfnisse wie die Gesundheitskosten.

Ein relatives Armutskonzept, wie es in vorliegender Studie verwendet wird, orientiert sich dagegen am gesamtgesellschaftlichen Einkommensniveau. Dabei sind private Finanzunterstützung und bedarfsabhängige Transferleistungen wie Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen nicht eingerechnet. Unter relativer Armut versteht man eine Unterversorgung an materiellen Gütern und eine Beschränkung der Lebenschancen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft. Ob ein Haushalt als arm gilt, hängt neben der eigenen wirtschaftlichen Situation somit auch vom gebietsspezifischen Wohlstandsniveau ab. Armutsgrenzen werden per Konvention festgelegt, z. B. nach Vorgaben der OECD. Häufig stehen sie bei 50% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens¹. Haushalte, deren finanzielle Mittel weniger als die Hälfte des Medianeinkommens umfassen, gelten als arm. Mit dieser Berechnungsart wird die Verteilung finanzieller Ressourcen abgebildet. Für Aussagen zu Haushalten, die sich unter dem Existenzminimum befinden, und als Zielgrösse der Armutsbekämpfung eignet sich das relative Armutskonzept hingegen weniger.

¹ Das Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem das verfügbare Haushaltseinkommen durch die gewichtete Anzahl Personen im Haushalt geteilt wird. Dabei werden fiktive Einpersonenhaushalte gebildet, so dass sich die finanziellen Ressourcen verschieden grosser Haushalte miteinander vergleichen lassen. Um bei der Berechnung von Armutsquoten das Reinvermögen (Gesamtvermögen minus Schulden) zu berücksichtigen, sind 5% davon als potentieller Vermögensverzehr einbezogen. Zusätzlich gelten Haushalte mit einem Reinvermögen von mindestens CHF 100 000.– pro Person nicht als arm, egal wie die Einkommensverhältnisse sind.

1. Einleitung

Stadtberner Monitoring

Im dritten Bericht im Rahmen des Monitoring Sozialräumliche Stadtentwicklung wird die Berner Bevölkerung hinsichtlich Verfügbarkeit und Verteilung materieller Ressourcen untersucht. Dazu werden anhand der Steuerdaten von 2012 Einkommens- und Vermögenswerte in Privathaushalten analysiert.

Neue Raumeinteilung: Gebräuchliche Quartiere

Die früheren Berichte zum Monitoring stiessen bei verwaltungsinternen wie -externen Fachstellen und Institutionen der Stadt Bern auf Interesse. Der erste Bericht 2009, in welchem wir zeigten, wie sich Bevölkerungsstruktur und sozialer Raum mit thematischen Karten abbilden lassen, diente als Diskussionsgrundlage an den Stadtteilkonferenzen 2009. Das Monitoring wurde als Instrument der Stadtentwicklung anerkannt und die Möglichkeit begrüsst, diese Statistik weiterzuentwickeln. Aufgrund der Rückmeldungen und in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen wurde eine neue räumliche Einteilung geschaffen, die Gebräuchlichen Quartiere. Diese kleinräumigen Quartiere orientieren sich an der Lebenswelt der Quartierbewohnerinnen und -bewohner und werden von diesen als Einheit gesehen. Der zweite Bericht 2012 fokussierte auf differenzierte Bevölkerungsstrukturdaten wie Kennzahlen zur Quartierdynamik, Altersstruktur und Nationalität, die allesamt kartografisch dargestellt wurden. Auf Indikatoren, die den sozialen Status veranschaulichen, wurde verzichtet.

Erstmalige Verknüpfung von Einwohner- und Steuerdaten in der Stadt Bern

Mit dem vorliegenden dritten Bericht beschreitet Statistik Stadt Bern insofern Neuland, als dass erstmals Steuer- und Einwohnerdaten miteinander verknüpft werden, um die Themen Einkommens- und Vermögensverteilung, finanzielle Ungleichheit und Armut abzubilden, und zwar räumlich detailliert bis auf die Ebene der Gebräuchlichen Quartiere. Dabei werden Fragen nach der finanziellen Lage der Berner Bevölkerung ebenso geklärt wie solche nach Haushaltskonstellationen oder Quartieren mit erhöhtem Armutsrisiko.

Zum Inhalt dieses Berichts

Zunächst beschreiben wir in Kapitel 2 die Haushaltsstruktur der Stadt Bern. Haushalte bilden die Einheit für die Einkommens- und Vermögens-, Ungleichheits- und Armutsberechnungen. Nach methodisch-theoretischen Ausführungen zur Arbeit mit Steuerdaten in Kapitel 3 folgen in Kapitel 4 Auswertungen von Einkommens- und Vermögenswerten bezüglich verschiedener Merkmale (Haushaltstyp sowie Alter, Geschlecht und Heimat des Haushaltsvorstands). In Kapitel 5 werden Armutsquoten für verschiedene Haushaltskonstellationen ausgewiesen und räumlich gezeigt. Abgerundet werden diese Betrachtungen mit einem Blick auf die Sozialhilfe resp. Ergänzungsleistungen beziehende Bevölkerung, also jene Personen, die zur Existenzsicherung finanzielle Unterstützung benötigen (Kapitel 6). Es folgen das Glossar mit Definitionen der zentralen Begriffe und die verwendete Literatur. Auskunft über die Bereinigung, Plausibilisierung und Auswertung der Daten gibt der Methodenbericht im Anhang. In vielen Punkten orientierten wir uns an der Methodik und den Definitionen aus dem Sozialbericht des Kantons Bern (2010), in einigen Punkten – wie z. B. der Verknüpfung der Steuer- und Einwohnerdaten zum Zweck der Haushaltszuordnung – gingen wir eigene Wege, weshalb die Zahlen von Stadt und Kanton nicht verglichen werden. Am Schluss des Berichts finden Sie kleinräumige Daten zu Haushaltstypen, Einkommensmedianen, Armuts-, Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsquoten.

Zum Nutzen eines Monitoring

Zur Früherkennung und besseren Steuerung der (sozialen) Stadtentwicklung haben eine Vielzahl von Städten Monitorings aufgebaut. Das vorliegende Monitoring Sozialräumliche Stadtentwicklung der Stadt Bern stellt der Politik und Verwaltung Grundlagen zur sozialen Lage und zur Bevölkerungsstruktur in der gesamten Stadt, in den Stadtteilen und Gebräuchlichen Quartieren zur Verfügung. Der Bericht dient der Einschätzung der aktuellen Situation und der Erkennung von gesamtstädtischen wie kleinräumigen Charakteristika und Unterschiedlichkeiten. Er ist eine der Grundlagen für eine vorausschauende, sozialräumliche Beurteilung und Planung spezifischer Angebote für die Quartierbevölkerung und soll als Grundlage dienen für weitere gesamtstädtische und quartierbezogene Analysen der sozialen Lage für die Verwaltungsdirektionen, interessierte Institutionen sowie interessierte Bernerinnen und Berner.

Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich noch keine verlässlichen Entwicklungen beschreiben, weshalb sich der diesjährige Bericht auf eine differenzierte, umfassende Darstellung der aktuellen Verteilung der Bevölkerungsgruppen konzentriert. In Zukunft werden sich jedoch Entwicklungen über Abbildungen von Zeitreihen darstellen lassen.

2. Privathaushalte

2.1. Zusammensetzung nach Haushaltstyp

86% der bestehenden Privathaushalte sind in der Studie erfasst.

In der Stadt Bern zählt man Ende 2012 67 059 Haushalte, davon 66 740 Privathaushalte (siehe Statistik Stadt Bern 2013). Nach der Verknüpfung von Steuer- und Einwohnerregister und der Datenbereinigung (vgl. Methodenbericht ab Seite 38) bleiben 57 733 Haushalte übrig. Als Haushalt gilt in dieser Studie eine einzelne Wohnung, die definiert ist durch je einen Gebäude- und Wohnungsidentifikator (EGID, EWID). Haushaltsverbindungen über zwei oder mehrere Wohnungen sind nicht nachgewiesen. Innerhalb der Haushalte bestimmen die vorhandenen oder nicht vorhandenen Familienrelationen den Haushaltstyp. Von den 57 733 Haushalten sind 93 Kollektivhaushalte (z. B. Alters- und Pflegeheime, Studentenwohnheime) und einer ein Sammelhaushalt. Der Sammelhaushalt ist ein Resthaushalt für in Bern registrierte Personen ohne Adresse. Diese beiden Haushaltstypen werden für die folgenden Auswertungen ausgeschlossen, weil hier Personen, die zumindest finanziell wenig bis nichts miteinander zu tun haben, eine fiktive Einheit bilden. Von den verbleibenden 57 639 Privathaushalten sind für die meisten Armutsauswertungen auch jene Haushalte unberücksichtigt, deren älteste Person unter 26 Jahre alt ist. Diese Haushalte würden in hohem Mass als arm gelten, weil junge Erwachsene in der Regel noch wenig verdienen und häufig von den Eltern unterstützt werden, diese Unterstützungsbeiträge aber – wie allfällige Stipendien – nicht deklariert resp. versteuert werden müssen. Die finanzielle Situation junger Personen wird mit Steuerdaten oft nur ungenügend abgebildet.

Einpersonenhaushalt als gängigste Wohnform ...

Ohne diese jungen Haushalte beträgt die Anzahl Privathaushalte noch 55 055. Davon sind 44,2% Einpersonenhaushalte, 20,2% Familienhaushalte (Haushalte mit Kind/ern), 17,5% Paarhaushalte ohne Kinder und 18,1% Mehrpersonenhaushalte ohne Familienbezug. In den Familien- und Paarhaushalten können weitere, nicht verwandte Personen leben. Die Kategorie der Mehrpersonenhaushalte ohne Familienbezug ist relativ heterogen und umfasst beispielsweise Konkubinatspaare und Wohngemeinschaften. Weil zudem in Wohngemeinschaften ein zusammengelegtes, gemeinsam genutztes Haushaltseinkommen die Ausnahme ist, sind Armutsberechnungen für diesen Haushaltstyp mit Vorsicht zu betrachten.

Tabelle 1: Haushaltstypen nach Alter des Haushaltsvorstands, Stadt Bern 2012

	Total	Total	Bis 25	26–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	85+
Einpersonenhaushalte	25 814	24 341	1 473	4 768	3 814	3 992	3 689	3 183	2 992	1 903
davon Frauen	15 105	14 273	832	2 390	1 626	1 900	2 158	2 234	2 370	1 595
davon Männer	10 709	10 068	641	2 378	2 188	2 092	1 531	949	622	308
Eltern mit Kind/ern	7 700	7 582	118	1 015	2 789	2 497	954	205	92	30
Mütter mit Kind/ern	3 050	2 901	149	363	891	1 186	341	63	42	15
davon ohne weitere Personen im Haushalt	1 554	1 471	83	233	553	569	116	–	–	–
Väter mit Kind/ern	407	394	13	19	93	187	77	11	2	5
davon ohne weitere Personen im Haushalt	168	164	4	10	42	74	35	1	1	1
Mehrfamilienhaushalte	220	218	2	16	66	86	39	6	4	1
Ehepaare ohne Kind	9 602	9 520	82	608	692	948	2 148	2 641	1 846	637
Eingetragene Partnerschaften	117	113	4	14	34	40	23	1	1	–
Übrige Mehrpersonenhaushalte	10 729	9 986	743	3 132	1 695	1 518	1 369	988	697	587
Kollektivhaushalte	93	–	4	3	9	10	9	15	7	36
Sammelhaushalt	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Total	57 733	–	2 588	9 938	10 083	10 464	8 649	7 113	5 683	3 215
Total	–	55 055	–	9 935	10 074	10 454	8 640	7 098	5 676	3 178

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Polizeiinspektorat Stadt Bern

Tabelle 1 gibt detailliert Auskunft zur Haushaltszusammensetzung nach Wohnform und Alter des Haushaltsvorstands (älteste Person im Haushalt). Einpersonenhaushalte werden nach Geschlecht unterschieden und bei den Alleinerziehenden ist zusätzlich eine Kategorie gebildet worden, in der Haushalte mit weiteren erwachsenen Personen ausgeschlossen, d. h. nur «reine» Alleinerziehendenhaushalte betrachtet werden.

... und bei den tiefen und hohen Altersklassen am verbreitetsten.

Einpersonenhaushalte sind in der tiefsten und höchsten Alterskategorie am verbreitetsten. In der Altersgruppe 85+ beträgt ihr Anteil an allen Privathaushalten 60%, bei den bis 25-Jährigen 57%. In beiden Altersgruppen wohnen mehr Frauen als Männer allein. Während der Grund bei den jungen Erwachsenen darin liegen dürfte, dass Frauen i. d. R. früher selbständig sind als Männer, ist die Ursache bei den über 84-Jährigen in der höheren Lebenserwartung von Frauen zu finden. Nachdem der Partner gestorben ist, wohnen viele Frauen allein. Einzig bei den Altersgruppen 35 bis 44 und 45 bis 54, wo rund vier von zehn Haushalten familiäre Beziehungen aufweisen, ist der Anteil Familienhaushalte (Haushalte mit Kind/ern) etwa gleich gross wie jener der Einpersonenhaushalte. Am meisten Alleinerziehende finden sich in der Kategorie 45 bis 54. In dieser ist gut ein Achtel der Privathaushalte ein Alleinerziehendenhaushalt.

Nichtfamilienhaushalte: Paare ohne Kinder, Wohngemeinschaften

Kinderlose Ehepaare treten gehäuft bei den 65- bis 84-Jährigen auf und machen dort rund einen Drittel der Privathaushalte aus. Bei den 55- bis 64-Jährigen beträgt ihr Anteil mit einem Viertel etwas weniger. Für die hohen Anteile der Paarhaushalte in den genannten Alterskategorien sind in erster Linie ehemalige Eltern/Kind-Haushalte verantwortlich, bei denen die Kinder ausgezogen sind. Mehrpersonenhaushalte ohne Familienbezug schliesslich sind bei den 26- bis 35-Jährigen am häufigsten. Fast ein Drittel der Privathaushalte in dieser Altersgruppe verteilt sich auf den Haushaltstyp, der u.a. Wohngemeinschaften und Konkubinatspaare vereint.

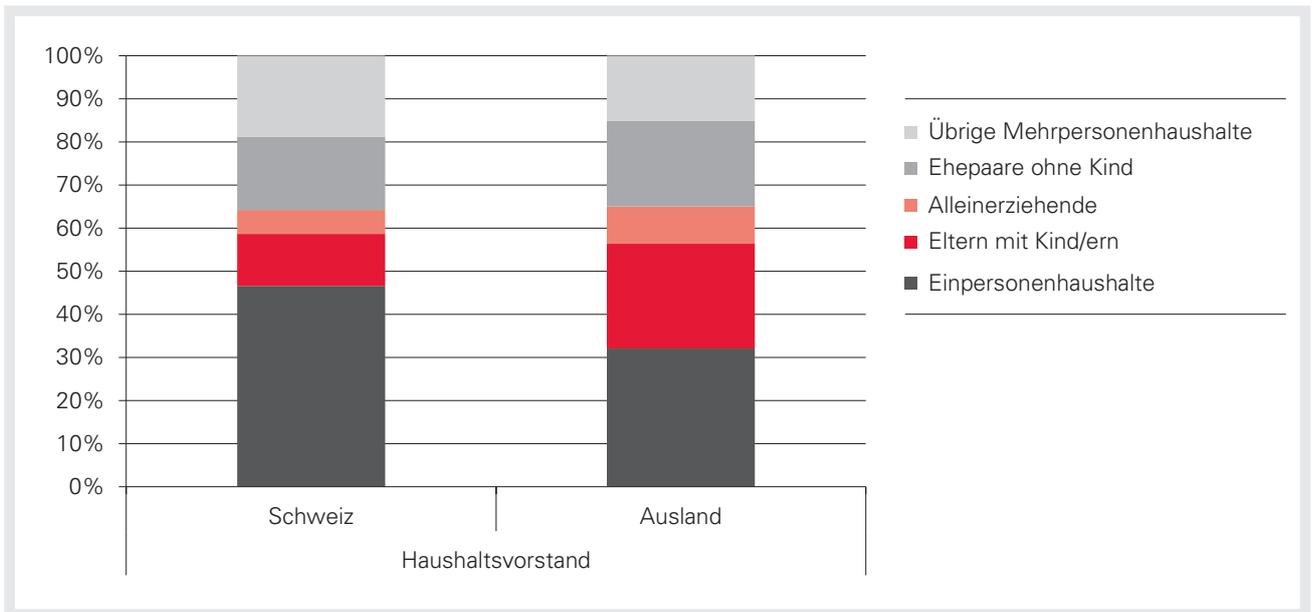
Im Durchschnitt am meisten Personen pro Privathaushalt weist mit 6,4 die Kategorie Mehrfamilienhaushalt auf. In Haushalten von Eltern mit Kindern beträgt der Wert 4,0. Alleinerziehendenhaushalte sind im Schnitt zu dritt. Nichtfamilienhaushalte (ohne Alleinwohnende) verzeichnen zwischen 2,2 und 2,3 Personen.

Mehr Familienhaushalte bei Ausländerinnen und Ausländern

Die Unterscheidung der Privathaushalte nach der Heimat des Vorstands wird in Grafik 1 gezeigt. Ausländische Haushaltsvorstände leben häufiger in Familien- und Paarhaushalten, schweizerische wohnen öfter in Ein- und Mehrpersonenhaushalten. Allerdings sind bei dieser Betrachtung die Haushalte mit gemischtnationalen Personen nicht separat ausgewiesen.

Grafik 1: Privathaushaltstypen nach Heimat des Haushaltsvorstands, Stadt Bern 2012

Alter des Haushaltsvorstands ab 26



Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Polizeiinspektorat Stadt Bern

Am meisten Familien und Paare leben in den Stadtteilen IV und VI.

2.2. Räumliche Unterschiede

Die Stadtteile IV (Kirchenfeld-Schosshalde) und VI (Bümpliz-Oberbottigen) beherbergen mit je rund 23% die meisten Familienhaushalte. Auch Paarhaushalte (21 resp. 23%) sind hier verbreiteter als im Rest von Bern. Divergenzen zwischen diesen beiden Stadtteilen sind ersichtlich, wenn nach Heimat unterschieden wird. Die grosse Mehrheit der Familien in Kirchenfeld-Schosshalde stammt aus der Schweiz (84%), während sich in Bümpliz-Oberbottigen das Verhältnis zwischen schweizerischen und ausländischen Familien ausgeglichener gestaltet (62 zu 38%). Mit 9% ist der Familienanteil im Stadtteil I (Innere Stadt) am tiefsten. Dort sind über die Hälfte der Privathaushalte von nur einer Person belegt.

Im Gebräuchlichen Quartier Matte beträgt der Anteil Alleinwohnender gar 58%. Höher ist er nur noch in drei Quartieren, die alle deutlich weniger Haushalte aufweisen als die Matte: Freudenberg (68%), Inselspital (66%) und Ausserholligen (64%). In den Quartieren Von Roll, Hardegg/Weissenstein, Schönberg-Ost, Wylergut, Ackerli und Hohliebe ist je mindestens ein Viertel der Privathaushalte durch den Haushaltstyp Eltern mit Kind/ern belegt. Alleinerziehende Mütter mit Kind/ern sind gehäuft ebenfalls in den Quartieren Wylergut und Hohliebe sowie im Murifeld, Egghölzli und Winterhale zu finden (Anteile über 10%). Weitere Haushaltsangaben zu Stadtteilen und Gebräuchlichen Quartieren finden Sie im Anhang A2, Tabelle 10.

3. Einkommens- und Vermögensberechnungen mit Steuerdaten

Fragestellungen

In den folgenden zwei Kapiteln geht es einerseits um die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Stadt Bern (Kapitel 4) und andererseits um die Themen finanzielle Ungleichheit und Armut (Kapitel 5). Die Fragestellungen lauten: Wie sind finanzielle Lage und Ungleichheit in der Stadt Bern beschaffen? Welche Haushaltskonstellationen bergen ein erhöhtes Armutsrisiko? Wo finden sich diese gehäuft?

Zur materiellen Ungleichheit

Die Untersuchung finanzieller resp. materieller Ungleichheit ist Teil des Forschungsbereichs zur sozialen Ungleichheit. Soziale Ungleichheit bezieht sich auf die ungleiche Verteilung materieller und immaterieller Ressourcen in einer Gesellschaft und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Möglichkeiten zur Teilhabe an dieser. Als wichtigste Dimensionen gelten der formale Bildungsgrad, die Un-/Sicherheit der Erwerbstätigkeit, die berufliche Stellung (Position, Prestige), Einkommen und Vermögen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2012). Immaterielle Ungleichheit, messbar z. B. über den formalen Bildungsgrad oder im Berufsstatus, lässt sich mit den hier verwendeten Steuer- und Einwohnerdaten nicht analysieren. Im vorliegenden Bericht beschränken wir uns auf die finanziellen Ressourcen und die finanzielle Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung, d.h. wir betrachten die Dimension Einkommen und Vermögen.

Einkommens- und Vermögenssituation wird geprägt durch Bildungs- und Erwerbsbiografie, Gesundheit und Lebensform

Die Einkommens- und Vermögenssituation wird geprägt durch die Bildungs- und Erwerbsbiografie, aber auch durch die Gesundheit, Lebens- und Wohnform, Familiensituation sowie durch die Herkunftsfamilie. Deshalb werden die Merkmale ethnische Zugehörigkeit (Schweiz – Ausland), Geschlecht, Alter, Haushaltsform und Anzahl Kinder in Familienhaushalten als unterscheidende Faktoren beigezogen. Angaben zu Bildung und beruflicher Situation sind wie erwähnt nicht vorhanden. Auch zum Thema Gesundheit existiert keine adressgenaue Datengrundlage.

Zu beachten bei der Arbeit mit Steuerdaten

Um über die Verfügbarkeit und Verteilung materieller Ressourcen in der Stadt Bern Auskunft zu geben, sind Einwohner- und Steuerdaten des Jahres 2012 miteinander verknüpft worden. Steuerdaten sind ein gebräuchliches Instrument zur Beantwortung solcher Fragen. «Da mit Ausnahme der Quellen- und Pauschalbesteuerten alle Haushalte mindestens eine Steuererklärung ausfüllen, sind hier flächendeckende Angaben zur wirtschaftlichen Lage vorhanden» (Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien 2008, S.2). Da Steuerdaten der Steuerlogik folgen und nicht für sozialwissenschaftliche Untersuchungen von materieller Ungleichheit und Armut erhoben werden, gibt es namentlich drei Sachverhalte zu berücksichtigen:

Fehlende Angaben zu Sozialhilfe und privater Finanzunterstützung

- Es sind keine Angaben zu Bildungsstand, Beruf, Betrieb und Branche vorhanden.
 - Angaben zum Bezug bedarfsabhängiger Transferleistungen wie Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie zu privater Finanzunterstützung fehlen in den Steuerangaben weitgehend. Ergänzungsleistungen sind zwar vorhanden, aber zusammen mit anderen Einkommen zu den nicht steuerbaren Einkünften aufsummiert und i. d. R. nicht separat ersichtlich. Im Kapitel 5 wird der allfällige Bezug der nicht steuerbaren Einkünfte in die Armutsberechnung diskutiert. Als einziger Posten privater Unterstützung sind Alimentenzahlungen in den Steuerdaten vorhanden. Vor allem für junge Menschen in Ausbildung sind aber z. B. elterliche Unterstützungsbeiträge wichtig. Da diese Angaben fehlen, ist die wirtschaftliche Lage junger Menschen anhand von Steuerdaten in vielen Fällen unzureichend beschrieben. Ebenfalls nicht vorhanden sind Bezugsszahlen der Sozialhilfe. Die in dieser Studie gemachten Einkommens-, Vermögens- und Armutsberechnungen messen also die Situation vor Erhalt solcher Leistungen.
- Steuersubjekt vs. Haushalt*
- Einheiten in den Steuerdaten sind Steuersubjekte (Einzelpersonen oder gemeinsam veranlagte Ehepaare resp. Personen in eingetragener Partnerschaft) und nicht Haushalte. Diese Problematik wird durch die Verknüpfung mit den Bevölkerungsdaten gelöst. Steuerauswertungen können somit nicht nur nach Wohnort und demografischen Angaben zum Haushaltsvorstand, sondern auch nach den Merkmalen Haushaltstyp und Haushaltsgrösse differenziert werden. Informationen zur Registerverknüpfung finden Sie im Methodenbericht im Anhang A1.



Foto: Bundesplatz, Bern

4. Einkommens- und Vermögensverteilung

4.1. Haushaltseinkommen

Das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen beträgt CHF 66 453.–, haushaltsgrössenbereinigt sind es CHF 49 693.–.

Tabelle 2 zeigt die Einkommens- und Vermögenssituation in der Stadt Bern nach Haushaltstypen. Wir betrachten dabei fünf verschiedene Einkommensberechnungen und das Reinvermögen. Die genauen Erläuterungen zu den einzelnen Einkommensarten finden sich im Glossar sowie im Methodenbericht im Anhang A1. Der Median des verfügbaren Haushaltseinkommens (Bruttoeinkommen minus Zwangsausgaben) beträgt gesamtstädtisch rund CHF 66 000.–. Nicht überraschend ist dieser Median bei den Haushaltstypen, in denen mehrere (erwachsene) Personen leben, grösser als in den Einpersonenhaushalten. Den höchsten Wert von CHF 129 000.– beobachten wir in den Mehrfamilienhaushalten gefolgt von den Paaren, die in eingetragener Partnerschaft leben, mit CHF 119 000.–. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen ist eine um die Haushaltsgrosse bereinigte Zahl, die zwischen den verschiedenen Haushaltsarten verglichen werden kann. Der gesamtstädtische Median liegt hier bei knapp CHF 50 000.–. Mit Abstand den höchsten Wert weisen hier die Paare in eingetragener Partnerschaft mit CHF 78 000.– auf, gefolgt von den übrigen Mehrpersonenhaushalten und den kinderlosen Ehepaaren mit je CHF 54 000.–. Im Bereich zwischen 47 600.– und 49 400.– liegen die Einpersonenhaushalte, die Haushalte mit Vätern mit Kindern und die Paarhaushalte mit Kindern. Bei rund CHF 40 000.– liegt der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bei Mehrfamilienhaushalten und Haushalten mit Müttern und Kindern. Insbesondere der Unterschied von mehr als CHF 8 000.– zwischen den Haushalten von Vätern mit Kindern und Müttern mit Kindern fällt auf. Bei diesen Haushaltsformen handelt es sich z.T. nicht nur um Alleinerziehende, sondern es können noch andere erwachsene Personen im Haushalt leben, beispielsweise neue Partnerinnen oder Partner. Werden nur die Alleinerziehendenhaushalte ohne weitere erwachsene Personen betrachtet, beträgt der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bei den Müttern CHF 36 700.– und bei den Vätern 47 000.–.

Tabelle 2: Verschiedene Mediansberechnungen in CHF nach Haushaltstyp, Stadt Bern 2012

Privathaushalts-Typ	Anzahl Haushalte	Verfügbares Haushalts-einkommen	Verfügb. Äquivalenz-einkommen	Verfügb. Äquivalenz-eink. inkl. 5% Reinvermögen		Verfügb. Äquivalenzeink. inkl. nicht steuerbare Einkünfte	Reinvermögen
				Verfügb. Äquivalenzeink. inkl. 5% Einkünfte	Reinvermögen		
Total	55 055	66 453	49 693	54 438	50 859	55 639	53 482
Einpersonenhaushalte	24 341	47 607	47 607	52 777	48 648	53 949	39 181
Eltern mit Kind/ern	7 582	107 743	49 399	51 583	49 832	51 938	40 634
Mütter mit Kind/ern	2 901	67 994	39 559	40 770	40 559	42 025	13 181
Väter mit Kind/ern	394	92 158	48 261	51 803	48 489	51 987	16 381
Mehrfamilienhaushalte	218	129 209	40 008	43 360	41 734	44 142	30 543
Ehepaare ohne Kind	9 520	86 324	54 362	62 615	55 709	63 925	149 033
Eingetragene Partnerschaften	113	118 602	78 015	80 135	78 015	80 135	78 516
Übrige Mehrpersonenhaushalte	9 986	87 160	54 444	59 260	57 159	61 561	65 861

Statistik Stadt Bern

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

Berücksichtigung des Vermögens

Bei der Berechnung von Armutsquoten wird oft ein Teil des Vermögens zum Einkommen gezählt (mehr dazu ab Seite 21 in diesem Bericht). Eine Person mit einem sehr grossen Vermögen würde sonst als arm gelten, wenn sie in einem bestimmten Jahr kein Einkommen erzielt. Analog zum Sozialbericht des Kantons Bern (2010, S. 29) wählen wir hier 5%. Das Bild verändert sich gegenüber dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen ohne Berücksichtigung des Vermögens nicht grundlegend. Der gesamtstädtische Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens steigt um CHF 4700.–. Am grössten ist der Zuwachs mit CHF 8300.– bei den Paarhaushalten ohne Kinder, gefolgt von den Einpersonenhaushalten mit CHF 5200.–. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in diesen beiden Haushaltarten überdurchschnittlich viele ältere Personen vertreten sind, die länger Zeit hatten, ein Vermögen zu erwirtschaften. Am niedrigsten ist der Zuwachs bei den Müttern mit Kindern mit CHF 1200.–.

Berücksichtigung der nicht steuerbaren Einkünfte

Berücksichtigt man zusätzlich die nicht steuerpflichtigen Einkünfte wie beispielsweise Stipendien, Ergänzungsleistungen usw., so steigt gesamtstädtisch das verfügbare Äquivalenzeinkommen pro Haushalt um nochmals CHF 1 200.– auf CHF 55 600.–. Hier ist der Zuwachs mit CHF 2300.– bei den Mehrpersonenhaushalten am grössten. Während er bei Haushalten mit Müttern und Kindern CHF 1300.– beträgt, macht er bei Haushalten mit Vätern und Kindern nur CHF 200.– aus.

Hohe Vermögen bei kinderlosen Ehepaaren, tiefe bei Alleinerziehenden

Beim Vermögen sind die Unterschiede zwischen den Haushaltsformen noch wesentlich grösser als beim Einkommen. Bei den Ehepaaren ohne Kinder beträgt der Median des Reinvermögens (Vermögen minus Schulden) fast CHF 150 000.–. Das nächsthöhere Vermögen weisen die Personen in eingetragener Partnerschaft auf. Es ist aber mit CHF 79 000.– nur gut halb so gross wie das Vermögen der Ehepaare ohne Kinder. Die Mehrpersonenhaushalte erzielen ein Medianvermögen von knapp CHF 66 000.–, die Eltern mit Kindern 41 000.– und die Einpersonenhaushalte 39 000.–. Wenig überraschend verzeichnen die Haushalte mit Vätern und Kindern mit CHF 16 000.– und Müttern und Kindern mit CHF 13 000.– die niedrigsten Reinvermögen gemessen am Median. Hier ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen kleiner als beim Einkommen.

Höchste Einkommen im Alter zwischen 55 und 64

In Tabelle 3 ist die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte nach der Altersklasse der Referenzperson (Haushaltsvorstand) dargestellt. Dabei gilt die älteste Person im Haushalt als Referenz. Wie bei allen Betrachtungen berücksichtigen wir die Haushalte, in denen nur Personen unter 26 Jahren wohnen, nicht. Das verfügbare Haushaltseinkommen liegt bei den Altersklassen 35 bis 44, 45 bis 54 und 55 bis 64 zwischen CHF 70 000.– und 80 000.–, während es bei den übrigen Altersklassen knapp über CHF 60 000.– oder darunter liegt. Diese doch recht grossen Unterschiede sind vor allem auf die unterschiedlichen Haushaltsgrossen in den Altersklassen zurückzuführen. Betrachtet man das verfügbare Äquivalenzeinkommen, so weisen immer noch die drei erwähnten Altersklassen zwischen 35 und 64 mit Werten zwischen 53 000.– und 54 000.– die höchsten Einkommen auf. Der Unterschied zu den übrigen Altersklassen ist aber bedeutend kleiner. Es folgen mit CHF

Tabelle 3: Verschiedene Mediansberechnungen in CHF nach Alter des Haushaltsvorstands, Stadt Bern 2012

Alter des Haushaltsvorstands ab 26

Altersgruppe	Anzahl Haushalte	Verfügbares Haushaltseinkommen	Verfügb. Äquivalenzeinkommen	Verfügb. Äquivalenzeink. inkl. 5% Reinvermögen	Verfügb. Äquivalenzeink.inkl. nicht steuerbare Einkünfte	Verfügb. Äquivalenzeink. inkl. nicht steuerb. Einkünfte u. 5% Reinvermögen	Reinvermögen
Total	55 055	66 453	49 693	54 438	50 859	55 639	53 482
26–34	9 935	59 548	48 318	49 813	48 609	50 000	22 060
35–44	10 074	76 715	53 103	55 432	53 534	55 795	32 037
45–54	10 454	78 941	53 032	55 757	53 831	56 467	32 796
55–64	8 640	73 711	53 632	59 541	54 983	60 688	74 844
65–74	7 098	61 864	47 264	56 166	48 753	57 897	165 870
75–84	5 676	53 664	44 381	51 554	46 282	53 784	138 196
85+	3 178	52 514	44 810	54 554	48 492	60 176	195 918

Statistik Stadt Bern

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

48 000.– die 26- bis 34-Jährigen und mit CHF 47 000.– die 65- bis 74-Jährigen. Bei den ältesten zwei Klassen liegen die Werte zwischen 44 000.– und 45 000.–. Das Bild wandelt sich etwas, wenn man 5% des Vermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen addiert und anschliessend das Äquivalenzeinkommen berechnet. Nun beobachten wir mit knapp CHF 50 000.– den niedrigsten Wert bei der jüngsten Altersklasse (26 bis 34). Den höchsten Wert weist mit CHF 59 500.– immer noch die Klasse der 55- bis 64-Jährigen auf, nun aber gefolgt von den 65- bis 74-Jährigen mit CHF 56 000.–. Ohne Berücksichtigung des Vermögens lag das verfügbare Äquivalenzeinkommen dieser Gruppe unter den Werten aller jüngeren Altersgruppen. Berücksichtigt man zusätzlich die nichtsteuerpflichtigen Einkünfte, ist das Medianeinkommen mit nun 60 700.– immer noch bei der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen am grössten. Nun folgt aber die älteste Gruppe der 85- bis 99-Jährigen mit einem Medianeinkommen von CHF 60 200.–. In dieser Gruppe steigt der Median bei Berücksichtigung der nicht steuerbaren Einkünfte um CHF 5 600.–, während die Zunahme über alle Altersklassen nur CHF 1 200.– beträgt. In dieser Altersgruppe finden sich mit Abstand am meisten Ergänzungsleistungen.

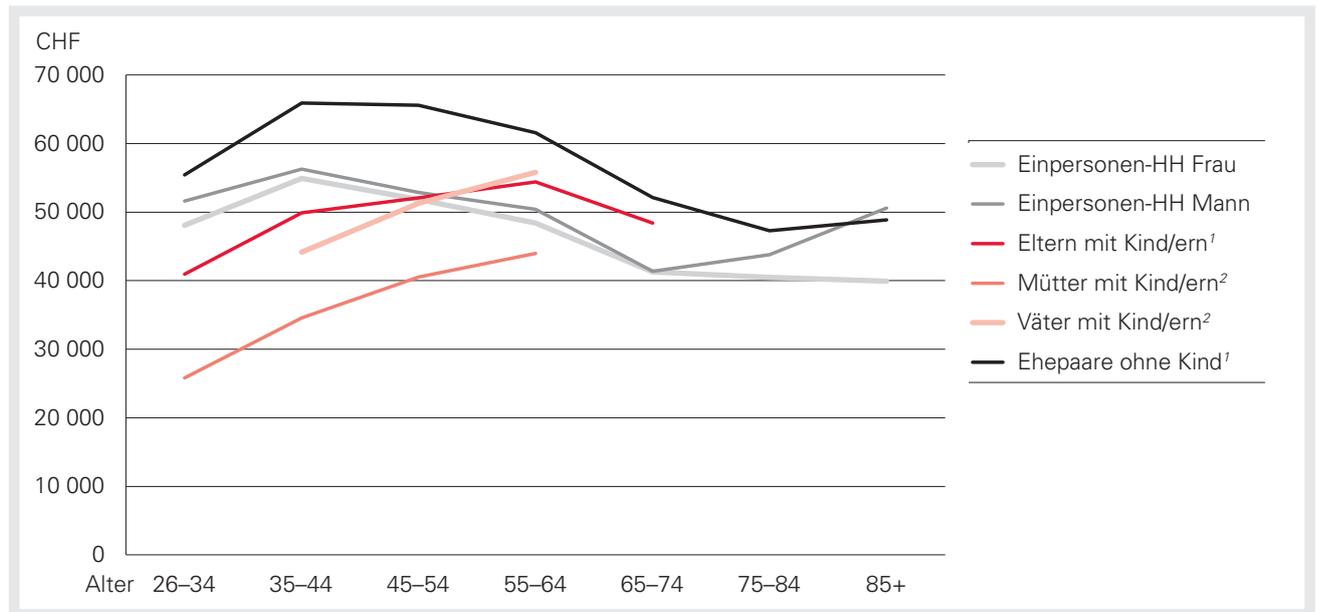
Höchste Vermögen in der Altersgruppe 85+

Der Median des Reinvermögens nimmt in der Tendenz mit fortschreitendem Alter zu. Die jüngste Altersgruppe der 26- bis 34-Jährigen weist mit CHF 22 000.– das niedrigste Reinvermögen auf. Es steigt dann für die nächsten beiden Altersgruppen auf CHF 32 000.– bzw. 33 000.–. Zwischen 35 und 55 Jahren scheint das Vermögen relativ konstant zu sein, steigt aber dann stark an. Es wird sowohl bei der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen mit 75 000.– und der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen mit 166 000.– jeweils mehr als verdoppelt. Am höchsten ist der Median des Reinvermögens mit CHF 196 000.– bei der höchsten Altersgruppe.

Einkommensunterschiede nach Haushaltsform

Grafik 2 auf der folgenden Seite veranschaulicht das verfügbare Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstypen und Altersklassen. Bei den Haushaltsarten Mütter mit Kindern und Väter mit Kindern sind nun nur jene Haushalte einbezogen worden, in denen keine weiteren erwachsenen Personen leben. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Kurven nicht die Entwicklung des Einkommens von Haushaltsformen im Verlauf der Zeit darstellen, sondern eine Momentaufnahme sind. Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass bei den Einpersonenhaushalten sowohl der Männer als auch der Frauen das Medianeinkommen bis zur Altersgruppe 35 bis 44 steigt und dann zu sinken beginnt. Das lässt sich wohl damit erklären, dass die heute 35- bis 44-Jäh-

Grafik 2: Verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median) nach Haushaltstyp und Alter des Haushaltsvorstands, Stadt Bern 2012



1 Ev. weitere Personen im Haushalt

2 Ohne Haushalte mit weiteren Personen

Statistik Stadt Bern

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

rigen im Durchschnitt besser ausgebildet sind als die heute 45- bis 54- Jährigen oder 55- bis 64 Jährigen und deshalb Tätigkeiten nachgehen, in denen sie ein höheres Einkommen erzielen. Bei den Ehepaaren ohne Kinder ist ein ähnlicher Verlauf zu beobachten, wobei die Abnahme etwa später einsetzt. Im Unterschied dazu steigt das Einkommen bei Eltern mit Kindern bis zur Altersgruppe 55 bis 64. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Kinder der höheren Altersgruppen durchschnittlich älter sind und beide Elternteile vermehrt einer Beschäftigung nachgehen können. Weiter fällt der grosse Niveauunterschied zwischen allein erziehenden Vätern und Müttern auf. Während das Medianeinkommen der Väter zumindest ab der Altersgruppe 45 bis 54 auf dem Niveau der Haushalte von Eltern mit Kindern liegt, bewegt sich jenes der Mütter deutlich darunter.

4.2. Reinvermögen

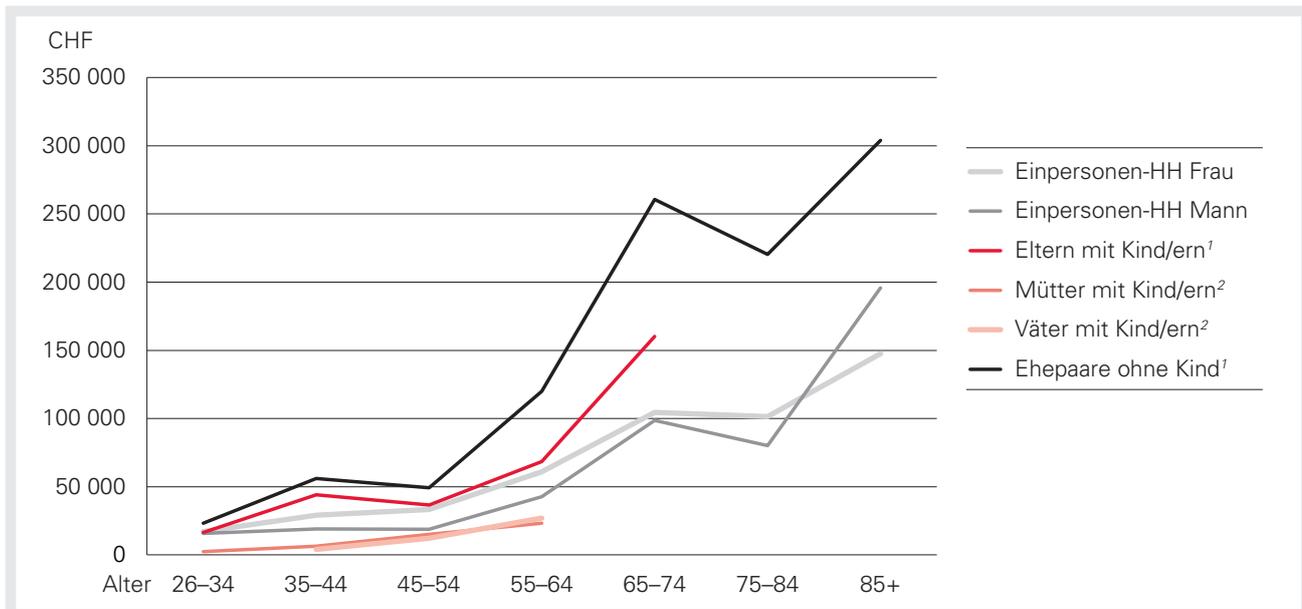
Grafik 3 bildet das Reinvermögen nach Haushaltsart und Altersgruppe ab. Im Gegensatz zum Einkommen ist das Reinvermögen nicht äquivalenzberechnet worden. Charakteristisch ist, dass das Vermögen in den älteren Altersgruppen in der Tendenz grösser ist. Die Altersgruppe in der Phase nach der Pensionierung weist jedoch ein niedrigeres Vermögen auf als die Gruppe davor. Dies mag damit zu tun haben, dass in der Phase nach der Pensionierung ein teilweiser Vermögensverzehr die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards erlaubt. Auch hier beobachten wir aber nicht die Entwicklung des Vermögens einer bestimmten Altersgruppe über die Zeit, sondern betrachten eine Momentaufnahme.

Vermögensunterschiede
nach Haushaltsform

Ungleiche Vermögens-
verteilung

Grafik 4 zeigt wie ungleich die Vermögen verteilt sind. 51% aller Privathaushalte in der Stadt Bern haben ein Vermögen, das unter CHF 50 000.– liegt. Ihr gesamtes Vermögen beträgt weniger als 2% des Vermögens aller Privathaushalte. Umgekehrt verfügen 378 Privathaushalte über ein Vermögen von mehr als 5 Mio. Sie entsprechen 0,7% aller Haushalte und vereinen 30% des Vermögens auf sich. 6% der Haushalte verfügen über ein Vermögen von mehr als 1 Mio. Sie vereinen 62% des Vermögens aller Haushalte auf sich.

Grafik 3: Reinvermögen (Median) nach Haushaltstyp und Alter des Haushaltsvorstands, Stadt Bern 2011



1 Ev. weitere Personen im Haushalt

2 Ohne Haushalte mit weiteren Personen

Statistik Stadt Bern

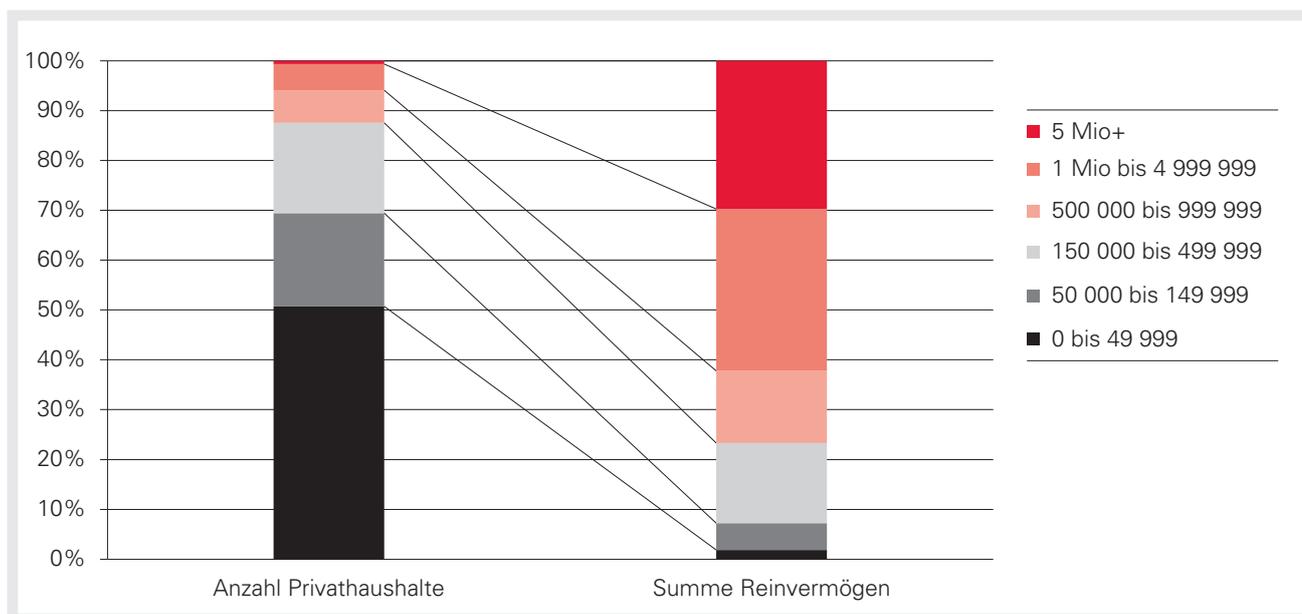
Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

In Steuerdaten fehlende Vermögensteile

Bei der Vermögensverteilung anhand von Steuerdaten gilt es zu beachten, dass nicht alle Vermögen berücksichtigt sind. Es fehlen z. B. die Vermögen in der beruflichen Vorsorge und in der 3. Säule, welche gemäss Schellenbauer/Salvi (2013) homogener verteilt sind als die in den Steuerdaten enthaltenen Vermögen. Zudem werden Immobilien (Wohneigentum und privat gehaltene Renditeobjekte) in der Steuerstatistik nur mit 60% des effektiven Werts erfasst.

Grafik 4: Verteilung der Reinvermögen in der Stadt Bern 2012

Alter des Haushaltsvorstands ab 26



Statistik Stadt Bern

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

4.3. Räumliche Unterschiede

Kirchenfeld-Schosshalde mit den höchsten Werten bei Einkommen und Vermögen

Tabelle 4 stellt die Einkommens- und Vermögenssituation nach Stadtteilen dar. Der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens ist mit CHF 56 800.– im Stadtteil IV (Kirchenfeld-Schosshalde) am grössten, gefolgt von der Innenstadt mit CHF 55 800.–. Dann folgen II Länggasse-Felsenau mit CHF 53 200.–, III Mattenhof-Weissenbühl mit CHF 51 300.– und V Breitenrain-Lorraine mit CHF 50 400.–. Deutlich am niedrigsten ist der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in VI Bümpliz-Oberbottigen mit CHF 41 700.–. Berücksichtigt man zusätzlich das Vermögen, so bleibt die Reihenfolge der Stadtteile die gleiche, die Unterschiede akzentuieren sich aber noch. Betrug die Differenz zwischen Kirchenfeld-Schosshalde und Bümpliz-Oberbottigen ohne Berücksichtigung des Vermögens CHF 15 100.–, so wächst dieser Unterschied auf über CHF 20 000.–, wenn man 5% des Vermögens einrechnet. Werden zusätzlich die nicht steuerbaren Einkünfte betrachtet, ändert sich das Bild nicht wesentlich.

Tabelle 4: Verschiedene Mediansberechnungen in CHF nach Stadtteilen, Stadt Bern 2012

Alter des Haushaltsvorstands ab 26

Stadtteil	Anzahl Haushalte	Verfügbares Haushaltseinkommen	Verfügb. Äquivalenzeinkommen	Verfügb. Äquivalenzeink. inkl. 5% Reinvermögen	Verfügb. Äquivalenzeink. inkl. nicht steuerbare Einkünfte	Verfügb. Äquivalenzeink. inkl. nicht steuerb. Einkünfte u. 5% Reinvermögen	Reinvermögen
Total	55 055	66 453	49 693	54 438	50 859	55 639	53 482
I	1 718	69 778	55 841	60 909	57 508	62 425	63 563
II	7 654	69 555	53 184	59 465	54 219	60 148	73 725
III	11 794	66 094	51 282	55 576	52 093	56 658	50 098
IV	10 177	79 418	56 812	65 022	57 905	66 100	113 225
V	10 873	65 175	50 423	54 869	51 428	55 973	49 982
VI	12 839	57 804	41 731	44 591	43 503	46 437	23 674

Statistik Stadt Bern

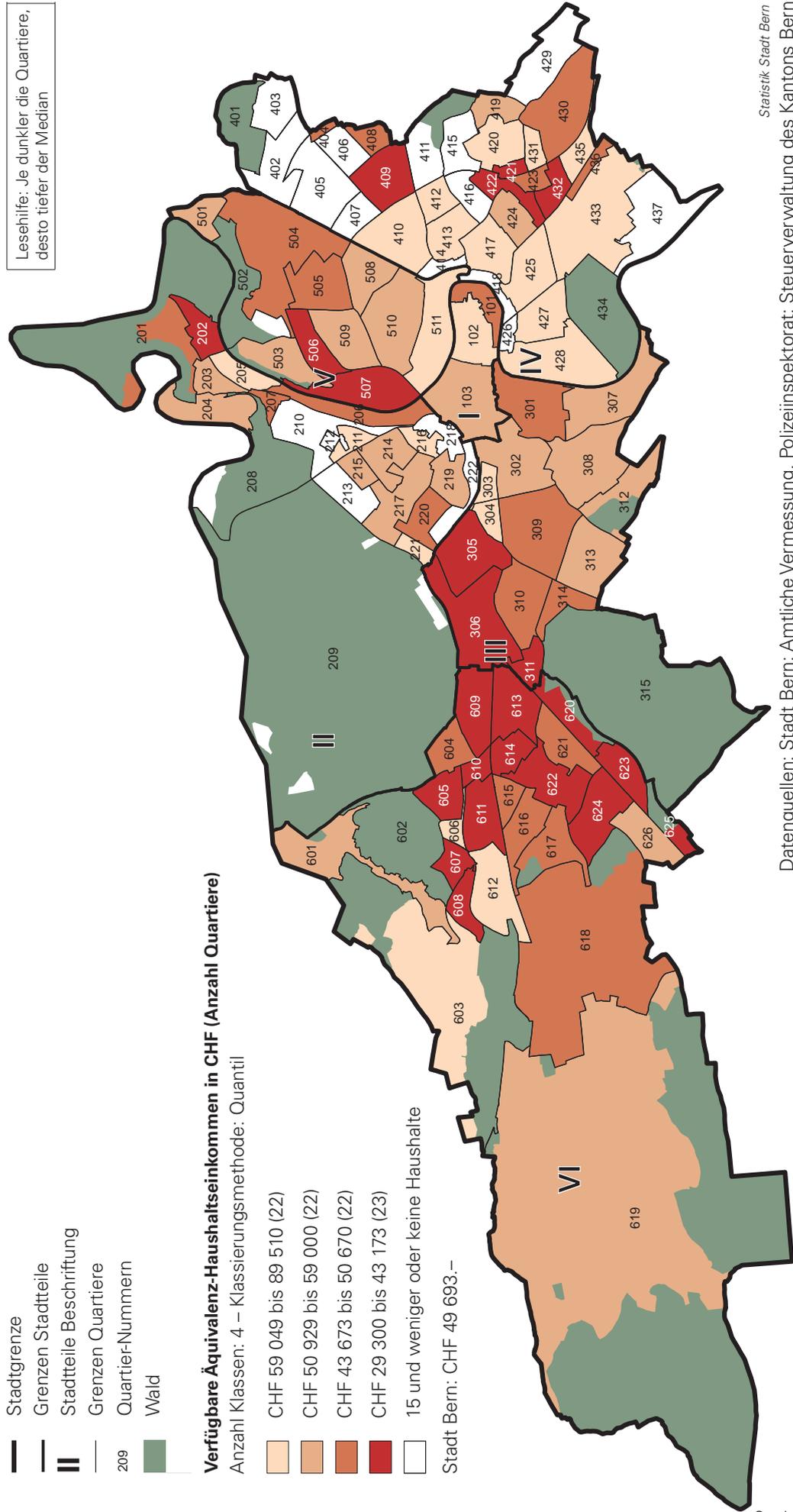
Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

Kleinräumige Betrachtung der Medianeinkommen

Karte 1 zeigt ein feineres Bild der innerstädtischen Unterschiede in der Höhe des pro Haushalt verfügbaren Äquivalenzeinkommens. Die grünen (Wald), weissen (keine Haushalte) und grauen (zu wenig Haushalte) Flächen der Gebräuchlichen Quartiere enthalten keine Daten. Ansonsten wurde die Karte so gestaltet, dass helle Flächen hohe Medianeinkommen bedeuten, und dunkle Flächen für vergleichsweise niedrige Einkommen stehen. Die Klassierung wurde so vorgenommen, dass die vier ausgewiesenen Gruppen gleich viele Quartiere beinhalten. In der Tendenz ist der Westen dunkler und der Osten heller. Es gibt aber auch Ausnahmen. Im Westen stechen die Quartiere 603, 606 und 612 hervor, welche sich im obersten Quartil befinden. Es handelt sich dabei um die Quartiere Riedern (eine Einfamilienhaus-siedlung), Ackerli (eine Neubausiedlung) und Brünnen (die Neubausiedlung in der Westside). Im Osten weisen die Quartiere 421 (Freudenberg), 422 (Ostring) und 432 (Murifeld) vergleichsweise niedrige Medianeinkommen auf. Diesen Quartieren ist gemeinsam, dass sie an einer Hauptverkehrsachse liegen und die Wohnungsmieten nicht sehr hoch sind. So gibt es im Murifeld vergleichsweise viele Sozialwohnungen.

Im Anhang A2 finden sich in Tabelle 11 die Einkommensmediane für alle Gebräuchlichen Quartiere. Dort stehen auch zu allen Quartiernummern die Quartiernamen.

Karte 1: Mediane der verfügbaren Äquivalenzeinkommen in CHF, Gebräuchliche Quartiere der Stadt Bern 2012
Privathaushalte mit Vorstand ab 26 Jahren



Statistik Stadt Bern
Datenquellen: Stadt Bern: Amtliche Vermessung, Polizeiinspektorat; Steuerverwaltung des Kantons Bern

5. Finanzielle Ungleichheit und Armut

Die Konzepte Relative Armut ...

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, finanzielle Ungleichheit zu untersuchen. Wir verwenden neben dem Vergleich von Einkommens- und Vermögensmedianen nach demografischen Merkmalen die Berechnung relativer Armutsquoten. Von relativer Armut spricht man vorwiegend in Wohlstandsgesellschaften. Man versteht darunter eine Unterversorgung an materiellen (und immateriellen) Gütern und eine Beschränkung der Lebenschancen, und zwar im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2012). Als arm gelten hier diejenigen, deren Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt. Ob eine Person resp. ein Haushalt als arm bezeichnet wird, hängt neben der eigenen wirtschaftlichen Situation also auch vom gebietspezifischen Wohlstandsniveau ab. Steigt dieses, steigen die Grenzen, die Armut und Armutsgefährdung definieren. Auch auf internationaler Ebene wird bei der Betrachtung materieller Ungleichheit und Armut anhand von Steuerdaten häufig ein relatives Armutskonzept gewählt. Dies ermöglicht Vergleiche auch über Landesgrenzen hinweg, da «dieser Indikator unabhängig von länderspezifischen Faktoren wie z. B. der Sozialgesetzgebung überall gleich berechnet werden kann» (Bundesamt für Statistik 2013, S. 3). Mit dieser Berechnungsart wird die Verteilung finanzieller Ressourcen und damit finanzielle Ungleichheit abgebildet. Für Aussagen zu Haushalten, die sich unter dem Existenzminimum befinden, und als Zielgrösse der Armutsbekämpfung eignet sich das relative Armutskonzept weniger.

... und Absolute Armut

Dazu dient das Konzept der absoluten Armut, das sich auf die Unterschreitung eines festgelegten Existenzminimums bezieht und beispielsweise in der Sozialhilfe angewendet wird. Es «beruht auf einer bedarfsorientierten Festlegung einer Armutsschwelle ausgehend von einem sozialen Existenzminimum, das nicht nur das physische Überleben sicherstellt, sondern auch eine minimale gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll» (Bundesamt für Statistik 2013, S. 3).

Relative Armutsgrenze bei CHF 24 846.–

5.1. Zur Berechnung relativer Armut

Die relative Armutsgrenze wird per Konvention festgelegt, z. B. nach Vorgaben der OECD, und steht häufig bei 50% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. Sie beträgt in der Stadt Bern Ende 2012 CHF 24 846.–. Die relative Armutsgefährdungsgrenze steht bei 60% des besagten Medians (CHF 29 816.–). Diese international verbreiteten Definitionen werden auch beim Bundesamt für Statistik und im Sozialbericht des Kantons Bern verwendet (Bundesamt für Statistik 2012, S. 12, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, S. 29 f.).

Berücksichtigung des Vermögens

Relative Armutsquoten bezeichnen den Prozentsatz der Haushalte, die sich bezüglich verfügbarem Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgrenze im betreffenden Gebiet befinden. Die so berechnete Armut bezieht sich nur auf das Einkommen und vernachlässigt das Vermögen, das mit steigendem Lebensalter an Gewicht gewinnt (siehe Grafik 3). Deshalb wird bei der Berechnung relativer Armutsquoten häufig ein Teil des Reinvermögens als potentieller Vermögensverzehr zum verfügbaren Einkommen dazugeschlagen. Dabei stellt sich die Frage, ob dieser Vermögensteil bereits bei der Bestimmung der Armutsgrenzen berücksichtigt werden soll. In Anlehnung an die Berechnungsart des Kantons Bern, die sich an die Bestimmungskriterien der OECD hält, wird darauf verzichtet. Das Vermögen hat also keinen Einfluss auf die Bestimmung der relativen Armutsgrenze, wird jedoch in den Berechnungen als «Sicherheitsnetz» gegen das Armutsrisiko berücksich-

tigt (vgl. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2010, S. 29, Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien 2008, S. 51). Zusätzlich werden Haushalte mit einem Reinvermögen von CHF 100 000.– und mehr pro Person (Personenzahl gemäss OECD-Skala ermittelt, siehe Glossar: Verfügbares Äquivalenzeinkommen) als weder arm noch armutsgefährdet eingestuft, egal wie die Einkommensverhältnisse sind.

Armutsberechnung: drei verschiedene Quoten

In der Folge werden drei Quoten unterschieden:

- Einkommensarmutsquote. Prozentzahl der Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb von 50% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens liegen.
- Armutsquote. Berechnung siehe Einkommensarmutsquote. Zusätzlich werden vor der Äquivalenzberechnung 5% des Haushalts-Reinvermögens als potentieller Vermögensverzehr zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet.
- Armutsgefährdungsquote: Berechnung siehe Armutsquote. Im Unterschied zu jener wird zusätzlich der Bereich zwischen 50 und 60% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens einbezogen. Haushalte, die sich in diesem Bereich befinden, gelten zwar noch nicht als arm, könnten aber schon bei kleinen Einkommenseinbussen unter die Armutsgrenze rutschen. In den Tabellen (rechte Spalte) sind die Prozentzahlen der armen und armutsgefährdeten Haushalte zusammengezählt.

Berücksichtigung der nicht steuerbaren Einkünfte

5.2. Nicht steuerbare Einkünfte

Es stellt sich die Frage, ob die nicht steuerbaren Einkünfte in die Armutsberechnung einbezogen werden sollen. Diese umfassen Ergänzungsleistungen, Hilfslosenentschädigungen, Genugtuungssummen, Unterstützungen aus öffentlichen und privaten Mitteln (z. B. Stipendien), Renten der Militärversicherung und in der Schweiz erzielte Casinogewinne (Steuerverwaltung des Kantons Bern 2013, S. 26 f.). Für die Berücksichtigung spricht, dass dies zur Verfügung stehende Einkünfte sind. Als Argument dagegen lässt sich anführen, dass in den Steuerdaten nicht ersichtlich ist, um welche Art Einkünfte es sich im Einzelfall handelt. In der Steuererklärung werden sie i. d. R. pauschal angegeben und nicht nach Einkommensquelle differenziert.

Tabelle 5: Armutsquoten in % nach Alter des Haushaltsvorstands

Vergleich zw. Berechnung mit und ohne nicht steuerbare Einkünfte, Stadt Bern 2012

Altersgruppen	Einkommensarmut	Armut	Armut und Armutsgefährdung	
			ohne nicht steuerbare Einkünfte	mit nicht steuerbaren Einkünften
Total	12.4	11.8	16.6	12.4
26–34	15.1	14.6	19.9	19.4
35–44	12.8	12.7	16.9	15.6
45–54	13.0	12.9	16.8	13.9
55–64	12.9	12.6	15.8	11.2
65–74	11.1	10.2	14.5	6.2
75–84	9.3	7.9	15.1	6.1
85+	6.8	5.7	13.8	4.0

Statistik Stadt Bern

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

In Tabelle 5 werden die Armutsquoten nach Alterskategorien unterschieden. In der oberen Hälfte der Tabelle sind die nicht steuerbaren Einkünfte unberücksichtigt, in der unteren Hälfte werden sie in die Berechnung einbezogen. Aus der Tabelle wird deutlich, dass mit steigendem Alter die Unterschiede zwischen beiden Berechnungsarten zunehmen. Der Einbezug der nicht steuerbaren Einkünfte drückt die Armutsquoten der älteren Bevölkerung mehr nach unten als jene der jüngeren. Dies lässt erstens den Schluss zu, dass Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV einen bedeutenden Posten in den nicht steuerbaren Einkünften darstellen, und zweitens, dass EL viele ältere Menschen vor Armut bewahrt. Auf EL Anspruch haben Bezügerinnen und Bezüger von AHV- oder IV-Renten, deren soziales Existenzminimum nicht gedeckt ist. Dass immer noch ein Prozentanteil der älteren Bevölkerung von Armut betroffen ist, auch wenn man die nicht steuerbaren Einkünfte einbezieht, liegt i. d. R. daran, dass nicht alle älteren Menschen, die Anspruch auf EL haben, diese auch beantragen.

Menschen unter 65 Jahren erhalten zur Sicherung des Existenzminimums keine EL sondern Sozialhilfe (siehe auch Kapitel 6). Die Sozialhilfe gehört zu den steuerfreien Einkünften, wird im Kanton Bern in der Steuererklärung nicht deklariert und ist deshalb in den Armutsberechnungen mittels Steuerdaten nicht berücksichtigt. Die mit anderen Einkommen zu den nicht steuerbaren Einkünften verrechneten EL sind in den Steuerdaten vorhanden und die Sozialhilfezahlungen nicht. Wenn wir die nicht steuerbaren Einkünfte in die Armutsberechnungen einbezögen, würde also nur ein Teil der Unterstützungen, die Personen zur Existenzsicherung erhalten, einfließen. Deshalb verzichten wir in der Folge auf den Beizug der nicht steuerbaren Einkünfte.

5.3. Armutsquoten nach Quartieren

Nach der im Kapitel 5.1. beschriebenen Berechnungsart beträgt die Quote der Einkommensarmut in der Stadt Bern 12,4%. Unter Berücksichtigung von 5% Reinvermögen als potentieller Vermögensverzehr werden noch 11,8% der Privathaushalte als arm eingestuft. Eine Armutsgefährdung verzeichnen 4,8% der Privathaushalte. Diese liegen in der Einkommensschicht zwischen 50 und 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens. Zusammengezählt wird ein Sechstel der Privathaushalte (16,6%) in der Stadt Bern als arm oder armutsgefährdet ausgewiesen.

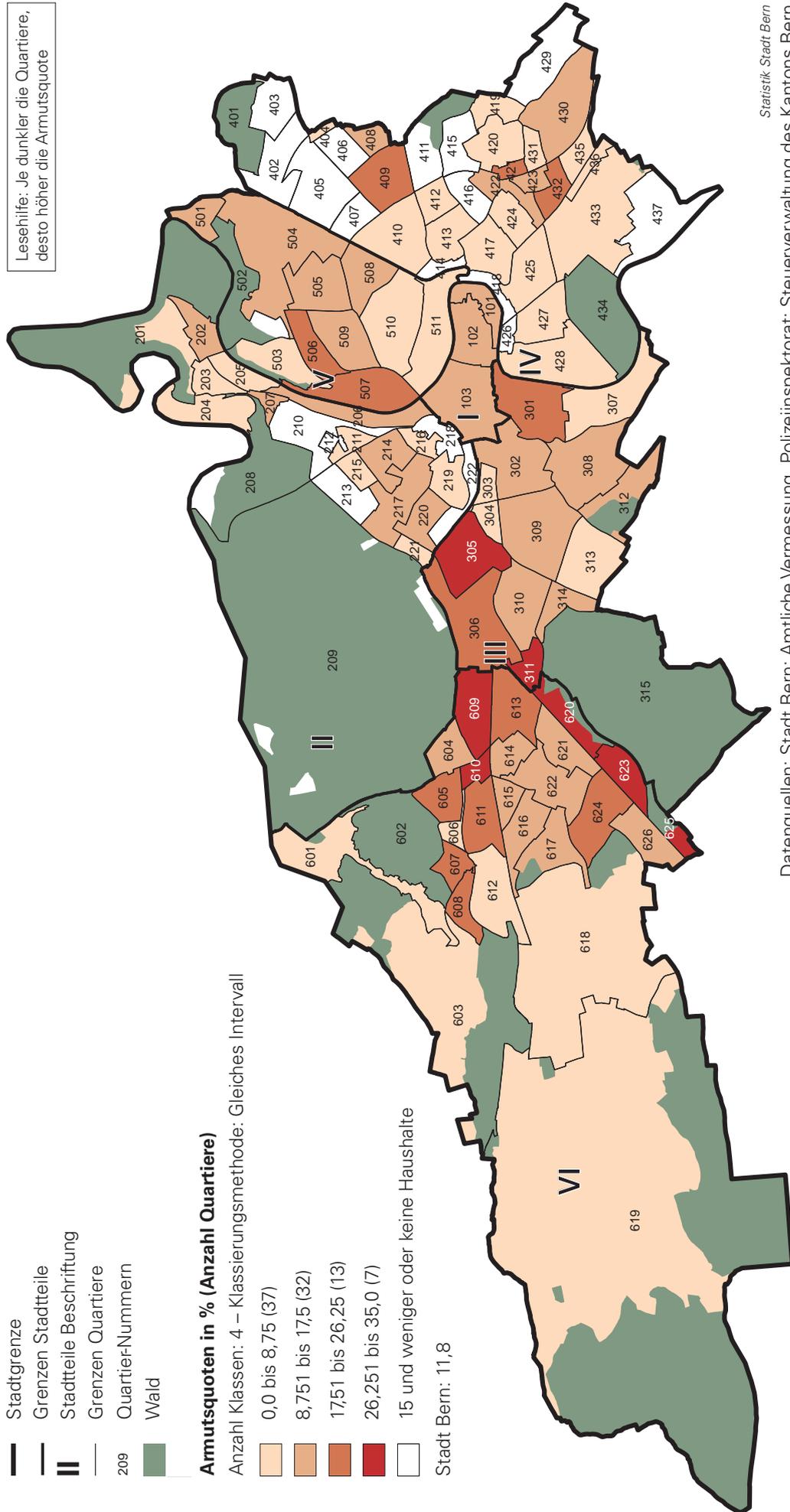
11,8% der Privathaushalte in der Stadt Bern verfügen über finanzielle Mittel, die unter der relativen Armutsquote liegen.

Kleinräumige Betrachtung der Armutsquote

In Karte 2 werden die Armutsquoten in den Gebräuchlichen Quartieren der Stadt Bern abgebildet. Dabei bedeuten dunkle Flächen relativ hohe Quoten, während die hellen Flächen für vergleichsweise tiefe Quoten stehen. Die Klassierung wurde so vorgenommen, dass die vier ausgewiesenen Kategorien gleich grosse Quotenintervalle beinhalten. Sieben Quartiere umfasst die Kategorie mit den höchsten Armutsquoten, darunter Quartiere mit relativ wenig Haushalten (GQU 305 Inselspital, 311 Ausserholligen, 620 Bodenweid, 625 Hohllebe), aber auch die gut bewohnten Untermatt (609), Blumenfeld (610) und Weidmatt (623) im Westen der Stadt. Es sind dies Quartiere mit vergleichsweise hohen Ausländeranteilen (zwischen 46 und 56%). Interessanterweise finden sich auch die tiefsten Armutsquoten im Westen. Unter 3% weisen neben den Quartieren Riedern (603), Niederbottigen (618) und Oberbottigen-Riedbach (619) nur noch das südöstlich vom Bremgartenwald gelegene Quartier Von Roll (221) und das ganz im Südosten liegende Quartier Weltpost (435) auf (letzteres umfasst lediglich 20 Privathaushalte). Gehäuft finden sich Quartiere mit tiefen Armutsquoten im Stadtteil IV Kirchenfeld-Schosshalde. Kleinräumige Angaben zur Armutsquote sind im Anhang A2 in Tabelle 11 abgebildet.

Karte 2: Armutsquoten in den Gebräuchlichen Quartieren der Stadt Bern 2012

Armutsquote: 50% vom Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. 5% des Reinvermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet. Privathaushalte mit Vorstand ab 26 Jahren.



Datenquellen: Stadt Bern: Amtliche Vermessung, Polizeiinspektorat; Steuerverwaltung des Kantons Bern

5.4. Armutsquoten nach Haushaltstyp

Hohes Armutsrisiko bei alleinerziehenden Frauen

Grafik 5 zeigt die Armutsquoten, die mit 5% Reinvermögen verrechnet sind, aufgeschlüsselt nach Haushaltstyp. Das mit Abstand höchste Armutsrisiko verzeichnen alleinerziehende Frauen. Ein Viertel dieser Haushalte ist – bezogen auf das Medianeinkommen in der Stadt Bern – als arm eingestuft. Alleinerziehende Väter hingegen weisen lediglich eine Armutsquote von 10,4% auf. Diese liegt nicht nur unter der Quote der alleinerziehenden Frauen, sondern auch unter dem städtischen Durchschnitt. Gründe dafür mögen das tiefere Lohnniveau sowie das oftmals geringere Arbeitspensum von Frauen sein. Bei den Alleinerziehenden werden nur jene Haushalte betrachtet, in denen neben Müttern oder Vätern und ihren Kindern keine weiteren erwachsenen Personen leben. Denn es besteht ein grosser Unterschied, ob eine oder mehrere Personen im Haushalt Geld verdienen. Bei allen anderen Haushaltstypen sind Haushalte mit weiteren Personen eingerechnet.

Armutsrisiko auch abhängig von der Kinderzahl

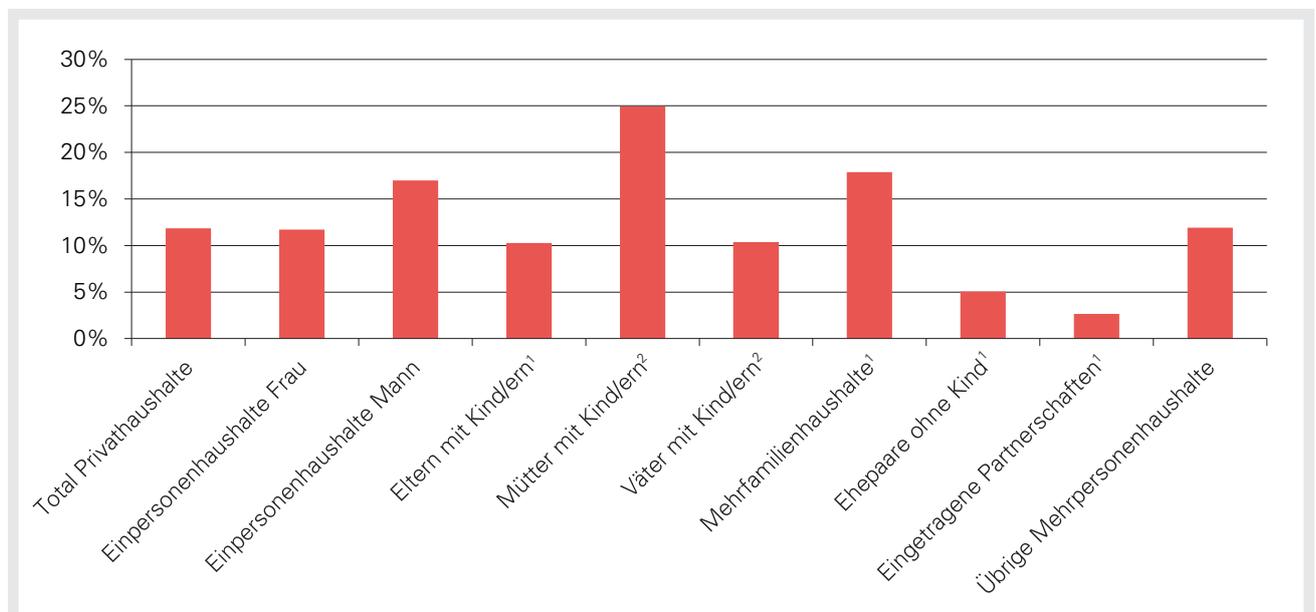
Mehrfamilienhaushalte (Patchwork-Familien) sind mit einer Quote von 17,9% von Armut betroffen. In dieser Kategorie werden die meisten Personen pro Haushalt gezählt, darunter viele Kinder (Tabelle 8 auf Seite 30 illustriert den Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Armut am Beispiel der Haushaltskategorie Eltern mit Kind/ern).

Alleinwohnende Frauen mit tieferer Armutsquote als alleinwohnende Männer

Unter der Armutsgrenze liegen auch 13,9% der Einpersonenhaushalte (Alleinwohnende). Wie bei den Alleinerziehenden gibt es zwischen Frauen und Männern eine grosse Differenz, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: Bei Frauen liegt die Quote mit 11,7% deutlich tiefer als jene der Männer mit 17,0%. Während sich die Einkommens- und Vermögenswerte alleinwohnen-

Grafik 5: Armutsquoten in % nach Privathaushalt, Stadt Bern 2012

Armutsgrenze: 50% vom Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. 5% des Reinvermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet. Alter des Haushaltsvorstands ab 26



Statistik Stadt Bern

1 Ev. weitere Personen im Haushalt
2 Ohne Haushalte mit weiteren Personen

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

Tabelle 6: Armutsquoten in % nach Privathaushalt und Alter des Haushaltsvorstands, Stadt Bern 2012

Armutsgrenze: 50% vom Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. 5% des Reinvermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet. Alter des Haushaltsvorstands ab 26

Haushaltstyp	Total	26–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	85+
Total Privathaushalte	11.8	14.6	12.7	12.9	12.6	10.2	7.9	5.7
Einpersonenhaushalte	13.9	13.5	14.7	16.4	17.3	15.0	9.8	5.9
Einpersonenhaushalte Frau	11.7	12.3	11.9	13.6	15.4	13.4	8.6	5.6
Einpersonenhaushalte Mann	17.0	14.7	16.8	19.0	20.0	18.7	14.3	7.8
Eltern mit Kind/ern ¹	10.3	16.5	9.3	9.3	8.9	10.2
Mütter mit Kind/ern ²	24.9	44.6	28.2	14.6	20.7
Väter mit Kind/ern ²	10.4	...	16.7	9.5	2.9
Mehrfamilienhaushalte ¹	17.9	56.3	6.1	23.3	10.3
Ehepaare ohne Kind ¹	5.1	10.5	6.2	6.6	6.4	3.9	2.9	2.5
Eingetragene Partnerschaften ¹	2.7	...	2.9	0.0	4.3
Übrige Mehrpersonenhaushalte	11.9	13.3	10.8	12.6	12.0	11.0	11.2	7.8

Statistik Stadt Bern

¹ Ev. weitere Personen im Haushalt

² Ohne Haushalte mit weiteren Personen

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

der Frauen näher um den Median gruppieren, gehen die Werte der alleinwohnenden Männer stärker auseinander, wobei sich ein grösserer Teil von ihnen unter der Armutsgrenze befindet.

Nur wenige Privathaushalte mit älteren Personen gelten als arm.

Tabelle 6 listet die Armutsquoten nach Haushaltsform und Alter des Haushaltsvorstands (älteste Person im Haushalt) auf. Auf den ersten Blick ersichtlich sind die niedrigen Werte in der höchsten Altersklasse sowie die hohen Werte in der tiefsten Klasse. In der Tendenz sinken die Quoten mit zunehmendem Alter, wobei zu beachten gilt, dass diese Zahlen nicht eine Entwicklung im Verlauf der Zeit, sondern eine Momentaufnahme darstellen, in welcher verschiedene Generationen miteinander verglichen werden. Während rund 15% der Privathaushalte mit Personen unter 34 Jahren als vergleichsweise arm gelten, weisen höhere Altersklassen niedrigere Quoten auf. Von den Privathaushalten mit Vorstand im Alter von 85 und mehr Jahren werden nur 5,7% als arm eingestuft. In dieser Altersgruppe ist zwar das verfügbare Einkommen relativ tief, dafür sind die Vermögenswerte hoch (vgl. Tabelle 3). Insgesamt 59% dieser Haushalte verzeichnen ein Reinvermögen von über CHF 100 000.– pro Person (im Vergleich zu einem Drittel bei allen Privathaushalten).

Nicht bei allen Haushaltsarten verhalten sich die Armutsquoten gleich. Bei den Einpersonenhaushalten steigt die Quote bis zur Altersgruppe 55 bis 64 sowohl bei Frauen wie Männern, um erst danach zu sinken.

5.5. Armutsquoten nach Heimat

Armutsrisiko für Ausländer/innen höher als für Schweizer/innen

Die Differenzierung nach Heimat des Haushaltsvorstands zeigt z.T. markante Unterschiede. In Tabelle 7 auf der folgenden Seite finden sich alle drei Quoten Einkommensarmut, Armut und Armut/Armutsgefährdung (Definitionen siehe Seite 22), detailliert nach Haushaltstyp. Lediglich bei der Haushaltsform Väter mit Kind/ern ist die Quote für Schweizer Haushaltsvorstände höher als für ausländische. Bei allen anderen Kategorien ist das Risiko, unter die Armutsgrenze zu rutschen, für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger höher.

Jeder zweite Haushalt alleinerziehender Ausländerinnen gilt als arm.

Die Quote von alleinerziehenden Ausländerinnen sticht heraus. Jeder zweite solche Haushalt befindet sich unter der relativen Armutsgrenze. Schliessen wir armutsgefährdete Haushalte mit ein, so beträgt die Quote sogar 57,2%. Mit 28,4% verzeichnen die Mehrfamilienhaushalte die zweithöchste Armuts-

Tabelle 7: Armutsquoten in % nach Privathaushalt und Heimat des Haushaltsvorstands, Stadt Bern 2012

	Alter des Haushaltsvorstands ab 26		
	Einkommensarmut	Armut	Armut und Armutsgefährdung
	Haushaltsvorstand Schweiz		
Total Privathaushalte	10.7	10.2	14.5
Einpersonenhaushalte	13.3	12.5	17.4
Einpersonenhaushalte Frau	11.4	10.5	16.2
Einpersonenhaushalte Mann	16.1	15.6	19.2
Eltern mit Kind/ern ¹	7.7	7.6	11.6
Mütter mit Kind/ern ²	20.1	19.3	25.8
Väter mit Kind/ern ²	10.8	12.3	17.7
Mehrfamilienhaushalte ¹	13.9	12.5	18.8
Ehepaare ohne Kind ¹	3.2	2.9	5.9
Eingetragene Partnerschaften ¹	1.3	1.3	2.5
Übrige Mehrpersonenhaushalte	11.4	10.9	14.8
	Haushaltsvorstand Ausland		
Total Privathaushalte	21.8	21.5	28.3
Einpersonenhaushalte	26.2	25.7	31.1
Einpersonenhaushalte Frau	27.0	26.1	32.9
Einpersonenhaushalte Mann	25.5	25.4	29.7
Eltern mit Kind/ern ¹	18.0	17.9	27.1
Mütter mit Kind/ern ²	50.2	49.8	57.2
Väter mit Kind/ern ²	2.9	2.9	11.8
Mehrfamilienhaushalte ¹	28.4	28.4	40.5
Ehepaare ohne Kind ¹	16.5	15.8	22.7
Eingetragene Partnerschaften ¹	5.9	5.9	5.9
Übrige Mehrpersonenhaushalte	19.2	18.7	24.4

Statistik Stadt Bern

¹ Ev. weitere Personen im Haushalt² Ohne Haushalte mit weiteren Personen

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

quote in Privathaushalten mit ausländischem Vorstand, dicht gefolgt von den Einpersonenhaushalten. Während in ausländischen Einpersonenhaushalten Frauen eine minim höhere Armutsquote aufweisen als Männer, verhält es sich bei den Schweizerinnen und Schweizern umgekehrt.

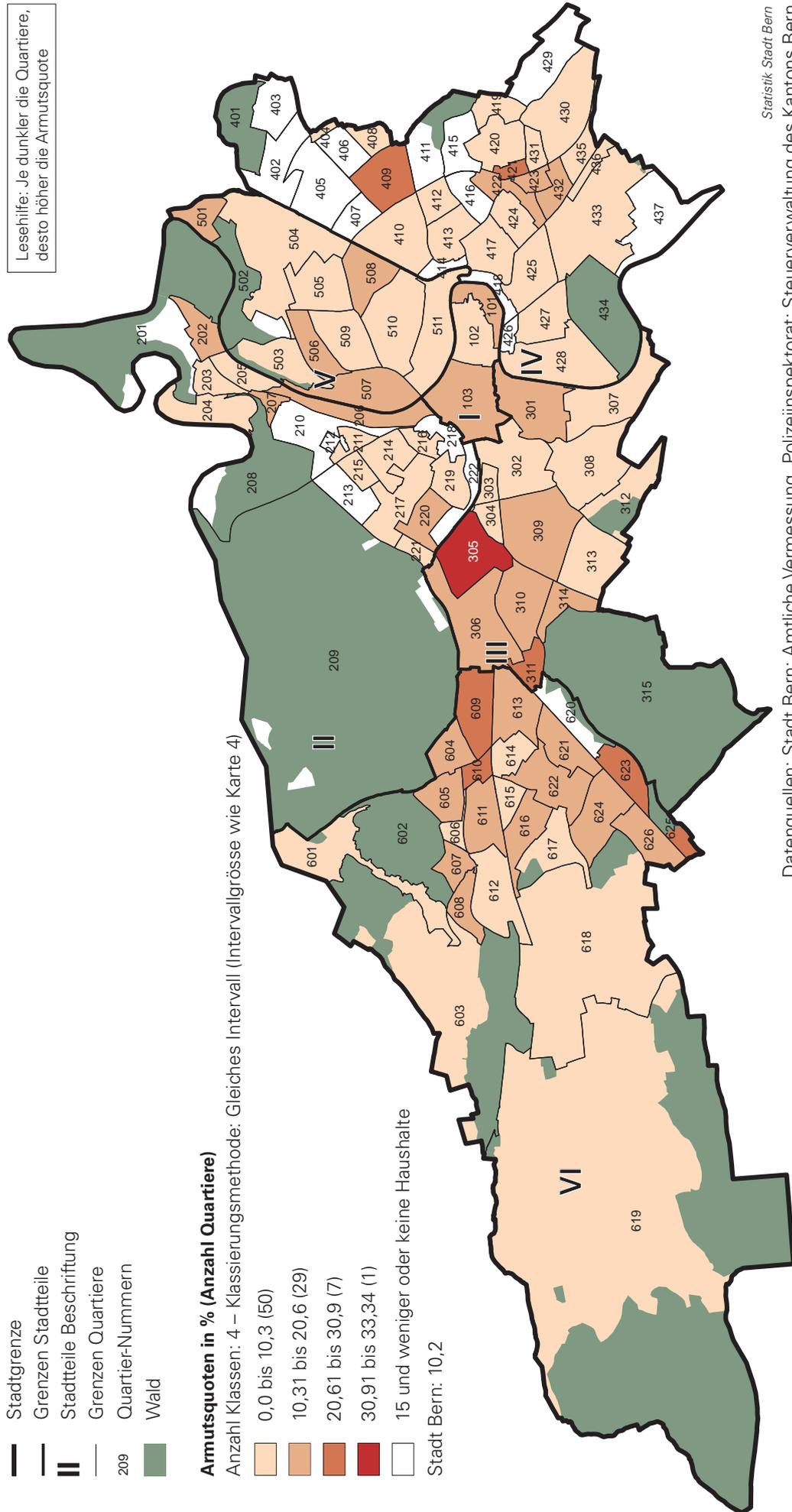
Den deutlichsten Unterschied nach Heimat zeigt die Haushaltsform Ehepaare ohne Kind. Während Ehepaare mit Schweizer Haushaltsvorstand eine Quote von lediglich 2,9% aufweisen, den zweittiefsten Wert nach den eingetragenen Partnerschaften, werden bei den kinderlosen Ehepaaren mit ausländischem Vorstand mit rund 16% mehr als fünfmal so viele als arm eingestuft.

Kleinräumiger Vergleich von Haushalten mit Schweizer und ausländischem Haushaltsvorstand

Auf den folgenden Seiten werden Karten zu den Armutsquoten nach Heimat abgebildet. Wie für die Karte 2 ist die Klassierungsmethode der gleichen Intervalle gewählt worden. Damit die Karten vergleichbar sind, werden für beide identische Intervalle verwendet. Insgesamt zehn Quartiere werden bei den Privathaushalten mit ausländischem Vorstand der Kategorie mit den höchsten Quoten zugerechnet, während es bei den Privathaushalten mit Schweizer Vorstand nur eines ist.

Die Mehrzahl der Quartiere weist für die ausländischen Haushaltsvorstände die höheren Armutsquoten aus. Ausnahmen bilden sechs Quartiere mit höheren Werten für Haushalte mit Schweizer Referenzperson: Hintere Engehalde (205), Äussere Enge (207), Inselspital (305), Fischermätteli (314), Burgfeld (408) und Ackerli (606).

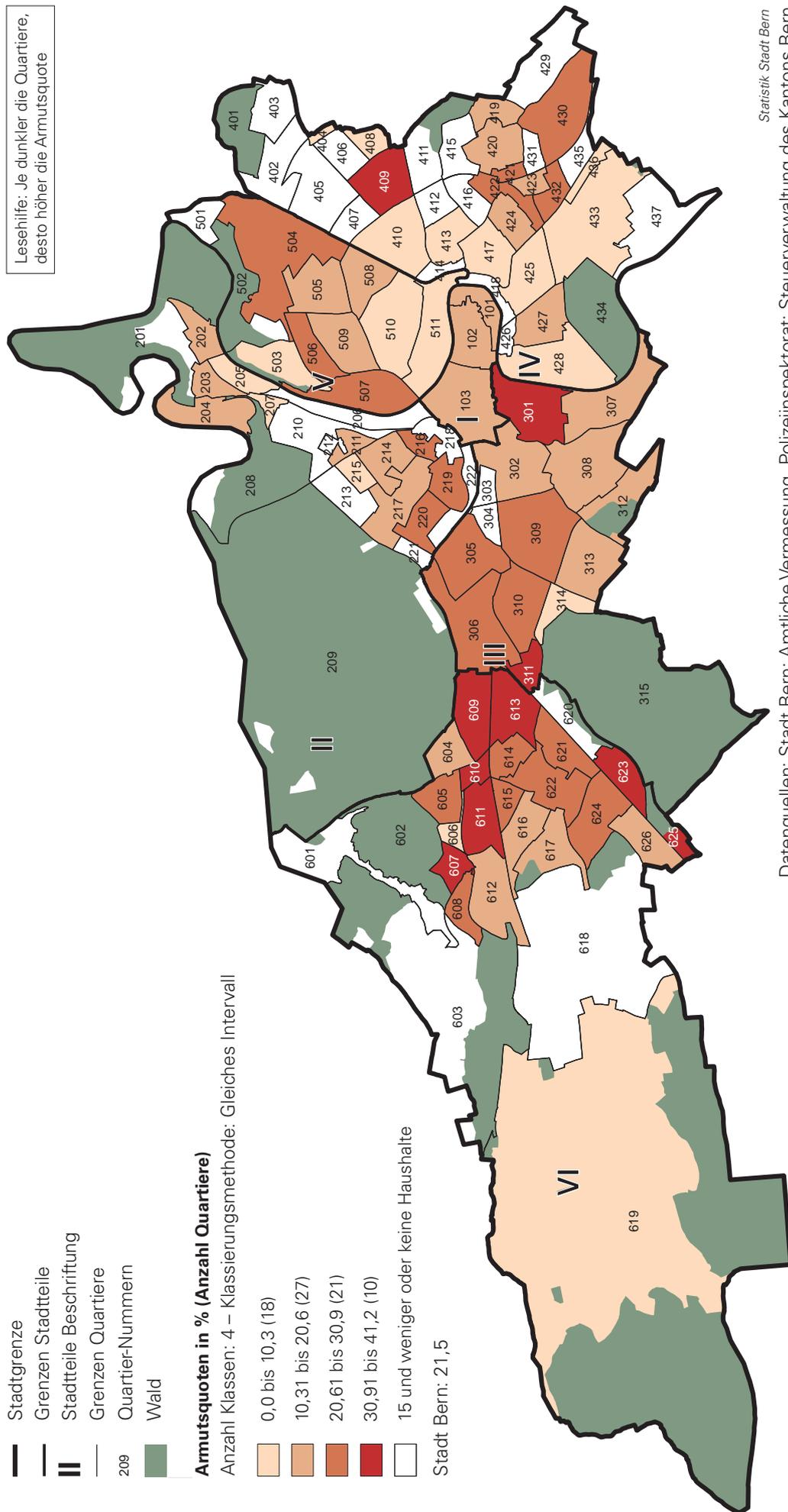
Karte 3: Armutsquoten von Haushalten mit Schweizer Vorstand, Gebräuchliche Quartiere der Stadt Bern 2012
 Armutsquote: 50% vom Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. 5% des Reinvermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet. Privathaushalte mit Vorstand ab 26 Jahren.



Statistik Stadt Bern
 Datenquellen: Stadt Bern: Amtliche Vermessung, Polizeiinspektorat; Steuerverwaltung des Kantons Bern

Karte 4: Armutsquoten von Haushalten mit ausländischem Vorstand, Gebräuchliche Quartiere der Stadt Bern 2012

Armutsgrenze: 50% vom Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. 5% des Reinvermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet. Privathaushalte mit Vorstand ab 26 Jahren.



Datenquellen: Stadt Bern: Amtliche Vermessung, Polizeiinspektorat; Steuerverwaltung des Kantons Bern
 Statistik Stadt Bern

5.6. Einzelbetrachtungen

In den folgenden zwei Tabellen betrachten wir die Haushaltsformen von Eltern und alleinerziehenden Frauen mit Kind/ern genauer.

Tabelle 8: Armutsquoten in % bei Eltern mit Kind/ern nach Kinderzahl, Stadt Bern 2012

Alter des Haushaltsvorstands ab 26

Kinderzahl ¹	Anzahl Haushalte	Einkommensarmut	Armut	Armut und Armutsgefährdung
Total	7 582	10.4	10.3	15.6
0	1 049	4.2	4.0	6.1
1	2 850	8.8	8.9	13.1
2	2 856	10.4	10.2	16.3
3	724	22.0	21.7	32.2
4	87	24.1	25.3	39.1
5+	16	81.3	81.3	93.8

Statistik Stadt Bern

¹ Kind: unter 18 J.; Kinderzahl=0 bedeutet, dass die Kinder 18 Jahre oder älter sind.

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto höher ist das Armutsrisiko. Dies illustriert Tabelle 8. In dieser gelten 0- bis 17-jährige als Kinder. Ist die Kinderzahl mit 0 angegeben, wohnen zwar eigene Kinder im Haushalt, sind aber 18 Jahre oder älter. In den Familien mit Kinderzahl =1 oder mehr können weitere, nicht separat ausgewiesene Kinder über 17 Jahren leben.

Ein Fünftel der Elternhaushalte mit drei Kindern unter der Armutsgrenze

Während 10,3% aller Haushalte des Typs Eltern mit Kind/ern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung als arm eingestuft sind, steigt dieser Wert mit zunehmender Kinderzahl. Schon bei drei Kindern unter 18 Jahren verdoppelt sich die Armutsquote auf rund 22% und steigt mit noch einem Kind mehr auf 25%. Dann macht die Quote einen Sprung. Ab fünf Kindern besteht ein beträchtliches Armutsrisiko. Vier von fünf solcher Eltern/Kind-Haushalte befinden sich unter der Armutsgrenze, gar deren 94% sind es, wenn die Armutsgefährdungsgrenze beigezogen wird.



Foto: Waisenhausplatz, Bern

Tabelle 9: Armutsquoten in % bei alleinerziehenden Frauen¹ nach Stadtteil und Heimat, Stadt Bern 2012

Alter des Haushaltsvorstands ab 26

Stadtteil	Einkommensarmut	Armut	Armut und Armutsgefährdung
Schweiz (1200 Haushalte)			
Total	20.1	19.3	25.8
I	30.4	30.4	30.4
II	17.8	16.6	21.0
III	17.9	16.7	21.8
IV	15.0	14.6	20.8
V	16.7	16.3	21.6
VI	33.2	32.3	43.8
Ausland (271 Haushalte)			
Total	50.2	49.8	57.2
I ²
II	33.3	33.3	36.7
III	51.0	51.0	58.8
IV	32.3	32.3	35.5
V	47.1	47.1	54.9
VI	61.7	60.7	70.1

Statistik Stadt Bern

¹ Ohne Haushalte mit weiteren Personen² Zu wenig Haushalte

Datenquellen: Polizeinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

In den Stadtteilen unterschiedliche Armutsquoten bei alleinerziehenden Frauen

Alleinerziehende Frauen weisen das höchste Armutsrisiko aller Haushaltsformen auf. Auf die Unterschiede nach Heimat ist in Kapitel 5.5. bereits hingewiesen worden. Hier wird zusätzlich nach Stadtteilen differenziert. Fast in jedem Stadtteil sind die Quoten von Ausländerinnen doppelt so hoch wie jene der Schweizerinnen, in den Stadtteilen III (Mattenhof-Weissenbühl) und V (Breitenrain-Lorraine) sogar rund dreimal. Am höchsten sind die Quoten im Stadtteil VI (Bümpliz-Oberbottigen). Dort beträgt die Armutsquote 60,7%. Auch im Stadtteil III ist (leicht) mehr als die Hälfte der Haushalte alleinerziehender Ausländerinnen als arm definiert. Bei den Schweizerinnen ist der Anteil armer Einelternhaushalte ebenfalls in Bümpliz-Oberbottigen am höchsten, gefolgt vom Stadtteil I (Innere Stadt). In den übrigen vier Stadtteilen liegt er nahe beisammen und bewegt sich zwischen 14,6 und 16,7%.

Wie in vorangehenden Statistiken auch stellt Tabelle 9 die finanzielle Situation in Haushalten alleinerziehender Mütter mit ihren Kind/ern ohne weitere Personen dar. Beziehen wir jene Haushalte ein, in denen neben Müttern und Kindern mindestens eine weitere erwachsene Person lebt, sinkt die Armutsquote, schweizerische und ausländische Frauen zusammengezählt, von 24,9 auf 21,0%. Die Quote der alleinerziehenden Väter nimmt zum Vergleich nur um 0,2 Prozentpunkte auf 10,2% ab.

6. Unterstützte Personen

Existenzsicherung durch Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen

Zur Abrundung des Themas Armut betrachten wir in diesem Kapitel Personen, deren materielle Ressourcen nicht zur Existenzsicherung reichen und die deshalb von der Sozialhilfe oder den Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- sowie zur Invalidenversicherung (EL) unterstützt werden.

Bedingungen für den Erhalt von Sozialhilfe ...

Grundsätzlich wird die Sozialhilfe im Kanton Bern gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe berechnet. Die Sozialhilfe kommt erst zum Zug, wenn alle anderen finanziellen Hilfsquellen ausgeschöpft sind und das Vermögen bis auf einen kleinen Betrag aufgebraucht ist. Die Höhe der ausgerichteten Sozialhilfe bemisst sich nach den wirtschaftlichen, persönlichen und sozialen Verhältnissen. Sie setzt sich aus den folgenden Ausgabepositionen zusammen: Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Wohnkosten, medizinische Grundversorgung wie Zahnarztkostenbeteiligungen, situationsbedingte Leistungen wie Kinderbetreuungskosten (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe 2013). Die Sozialhilfe gehört zu den steuerfreien Einkünften und wird im Kanton Bern in der Steuererklärung nicht deklariert.

... und von Ergänzungsleistungen

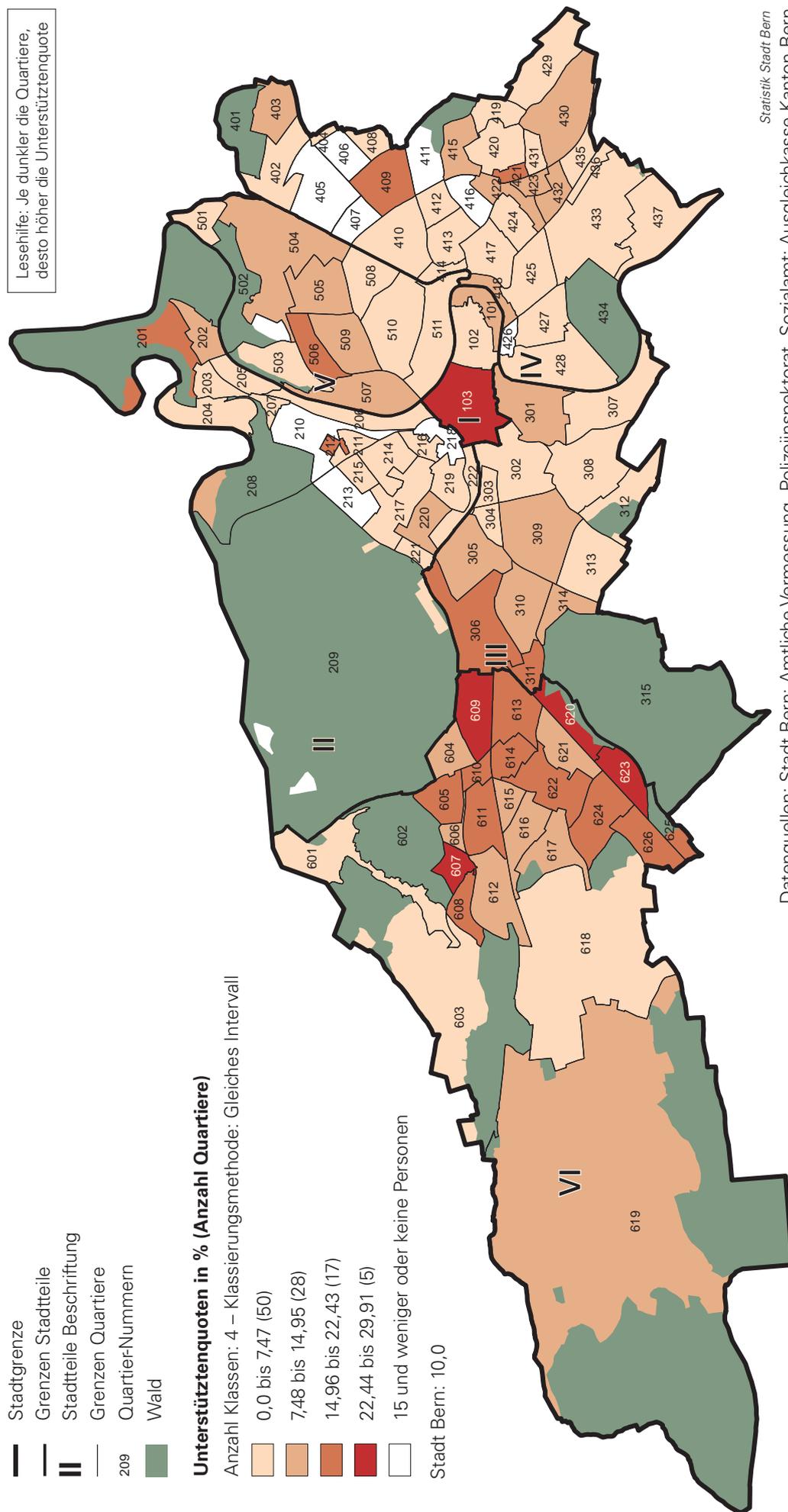
Wird eine Rente der AHV oder der IV ausgerichtet, und deckt diese zusammen mit anderen Einkünften das soziale Existenzminimum nicht, haben die Betroffenen grundsätzlich Anspruch auf EL. Diese werden wie die Sozialhilfe individuell bemessen. Den anrechenbaren Einnahmen werden die anrechenbaren Ausgaben gegenübergestellt. Der Fehlbetrag entspricht der ausgerichteten EL. Die EL zählen zu den nicht steuerbaren Einkünften.

Relative Armutsquote: 11,8% – bedarfsorientierte Unterstütztenquote: 10,0%. Differenz beruht zum grössten Teil auf Unterschieden in der Berechnung.

Gemäss den Berechnungen von Statistik Stadt Bern verfügen 11,8% der Privathaushalte in der Stadt Bern über finanzielle Mittel, welche unter der relativen Armutsgrenze liegen. Dieser Wert entspricht weitgehend den Armutsquoten bei den bedarfsorientierten Leistungen für Bedürftige: Zählt man die Sozialhilfequote und die Quote der EL zusammen, beträgt die so errechnete Unterstütztenquote 10,0%. Die Sozialhilfe (Quote von 5,1%) unterstützt in erster Linie Kinder, Jugendliche und Personen im Erwerbsalter, während die EL (Quote von 4,9%) zum grössten Teil an Personen im Rentenalter ausgerichtet werden (ausgenommen, es handle sich um EL zur Invalidenversicherung). Die Summe beider Quoten bezieht sich auf die gesamte ständige Wohnbevölkerung und berücksichtigt jene Personen, die zur Existenzsicherung Hilfe verlangen und erhalten. Die Differenz von 1,8 Prozentpunkten zwischen der Unterstütztenquote und der relativen Armutsquote erklärt sich primär aus der unterschiedlich berechneten Armutsgrenze (absolut oder relativ) sowie aus unterschiedlich definierten Grundgesamtheiten (Relative Armutsquote: Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung ohne Haushalte, in denen nur Personen unter 26 Jahren wohnen, und ohne Kollektivhaushalte; Unterstütztenquote: alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung, inkl. Kollektivhaushalte). Dass die Unterstütztenquote tiefer ausfällt als die relative Armutsquote, hängt zudem damit zusammen, dass nicht alle Personen, welche Anspruch auf EL oder Sozialhilfe hätten, diese Leistungen auch beziehen.

Wie in der Karte zur Armutsquote wurden zur Beschreibung der Verteilung der unterstützten Personen in den Quartieren vier Kategorien gebildet, welche die Spanne der Quoten in vier gleich grosse Intervalle unterteilen. Dabei zeigen helle Flächen geringe Anteile an unterstützten Personen, die dunklen Flächen stehen für hohe Quoten.

Karte 5: Personen mit Unterstützung zur Existenzsicherung in Gebräuchlichen Quartieren der Stadt Bern 2012
 Aufsummierte Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsquote



Datenquellen: Stadt Bern: Amtliche Vermessung, Polizeiinspektorat, Sozialamt; Ausgleichskasse Kanton Bern
 Statistik Stadt Bern

Die kartografische Betrachtung von Armuts- und Unterstütztenquoten ergibt ein mehrheitlich ähnliches Bild ...

Im Westen Berns, vornehmlich in den westlichen Quartieren des Stadtteils III (Mattenhof-Weissenbühl) wie fast im ganzen Stadtteil VI (Bümpliz-Oberbottigen) sind die Anteile der Personen, die Sozialhilfe oder EL beziehen, am höchsten. Im Südosten der Stadt sowie in den südlichen Quartieren der Stadtteile II (Länggasse-Felsenau), III und V (Breitenrain-Lorraine) sind die Anteile vergleichsweise tief. Verglichen mit der Karte 2 zur Armutsquote zeigt sich ein grossmehrheitlich adäquates Bild. Auffällige Ausnahmen bilden die Quartiere Obere Altstadt (103), Tiefenau (201) und Inselspital (305). In diesen Quartieren liegen die Armuts- und die Unterstütztenquote jeweils zwei Kategorien auseinander.

... Unterschiede sind v. a. dort, wo Altersheime stehen.

Während im Quartier Inselspital einer relativ hohen Armutsquote eine durchschnittliche Unterstütztenquote gegenübersteht, sind die Verhältnisse in der Oberen Altstadt und in Tiefenau umgekehrt: hohe Unterstütztenquote, durchschnittliche resp. tiefe Armutsquote. In Tiefenau und der Oberen Altstadt stehen mit dem Pflegeheim Jolimont, dem Haus für Pflege Bern sowie dem Burgerspittel Alters- und Pflegeheime und damit finden sich in diesen Quartieren hohe Anteile an EL-Beziehenden. Weil in den Armutsberechnungen Kollektivhaushalte nicht berücksichtigt sind, fliessen dort die Werte der Heimbewohnenden nicht mit ein. Im Quartier Inselspital dagegen wohnen viele junge Personen, deren in den Steuerdaten ersichtliche Einkünfte zwar relativ tief sind, die aber nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden. Detailangaben zum Sozialhilfe- und EL-Bezug nach Gebräuchlichen Quartieren finden Sie im Anhang A2, Tabelle 12.

7. Glossar

Armutsquoten bezeichnen den Prozentsatz der Bevölkerung, der sich unter der Armutsgrenze befindet (hier 50% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens). Armutsgefährdungsquoten beziehen den Bereich zwischen 50 und 60% mit ein. Hier werden drei Quoten unterschieden:

- **Einkommensarmutsquote.** Prozentzahl der Privathaushalte, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb von 50% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens liegen.
- **Armutsquote.** Berechnung siehe Einkommensarmutsquote. Zusätzlich werden vor der Äquivalenzberechnung 5% des Haushalts-Reinvermögens als potentieller Vermögensverzehr zum verfügbaren Haushaltseinkommen gerechnet.
- **Armutsgefährdungsquote.** Berechnung siehe Armutsquote. Im Unterschied zu jener wird der Bereich zwischen 50 und 60% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens mitgerechnet.

Als **Haushaltsvorstand** (Referenzperson) gilt die älteste Person im Haushalt.

Median: Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Der Median einer Auflistung von Zahlenwerten ist jener Wert, welcher an der mittleren Stelle steht, wenn man der Grösse nach sortiert.

Netz der sozialen Sicherheit im Kanton Bern: Die Existenzsicherung wird in der Schweiz über staatliche Sozialversicherungen (wie AHV-, IV-Renten, Ergänzungsleistungen), kantonale Sozialtransfers (wie Kinderzulagen, individuelle Prämienverbilligungen, Stipendien, Alimentenbevorschussung) und über die kommunale Sozialhilfe sichergestellt.

Zu den **nicht steuerbaren Einkünften** zählen Ergänzungsleistungen, Hilfslosenentschädigungen (für Menschen, die bei alltäglichen Lebensverrichtungen Hilfe benötigen), Genugtuungssummen, Unterstützungen aus öffentlichen und privaten Mitteln (z. B. Stipendien), Renten der Militärversicherung und in der Schweiz erzielte Casinogewinne. In der Steuererklärung werden sie pauschal angegeben (nicht nach Einkommensquelle differenziert).

Reinvermögen: Vermögenstotal minus Schulden.

Relative Armutsgrenze resp. Armutsgefährdungsgrenze: Im Gegensatz zu absoluten oder bedarfsorientierten Grenzen wie z. B. bei der Sozialhilfe leiten sich die hier verwendeten relativen Armutsgrenzen von der Einkommenssituation

in der gesamten Stadt ab. Als arm gelten Haushalte mit einem Einkommen, das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau liegt. Die relative Armutsgrenze wird bei 50% des durchschnittlich verfügbaren Äquivalenzeinkommens (Median) festgelegt, die relative Armutsgefährdungsgrenze bei 60%.

Verfügbares Äquivalenzeinkommen: Damit sich verschieden grosse Haushalte miteinander vergleichen lassen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen mit der Anzahl Personen im Haushalt in Beziehung gesetzt. Auf diese Weise lassen sich sogenannte Äquivalenzeinkommen, d. h. auf Einpersonenhaushalte umgerechnete Haushaltseinkommen, berechnen. Da Haushaltsausgaben mit zunehmender Personenzahl unterproportional steigen, wird dabei nicht durch die exakte Personenzahl geteilt, sondern mittels einer Äquivalenzskala, mit der Personen unterschiedlich gewichtet werden. In Anlehnung ans Bundesamt für Statistik (2012, S. 74) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern verwenden wir die neuere Äquivalenzskala der OECD. Diese Skala vergibt für die Referenzperson im Haushalt das Gewicht 1, für jede weitere Person über 14 Jahre das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person bis 14 Jahre das Gewicht 0,3. Eltern mit einem Kind unter 15 Jahren beispielsweise kommen so auf ein Gewicht von 1,8.

Verfügbares Haushaltseinkommen: Das verfügbare Haushaltseinkommen wird errechnet, indem vom Brutto-Haushaltseinkommen (Total der Einkünfte: Erwerbseinkommen, Sozialleistungen (Renten, Taggelder, Alimente), Vermögenseinkünfte aus Wertschriften und Liegenschaften) die Zwangsausgaben abgezogen werden:

- Kantons- und Gemeindesteuern von 2011 (im Jahr 2012 bezahlt), ohne Kirchensteuern, da diese keine Zwangsausgaben darstellen. Angaben zu den Bundessteuern waren nicht verfügbar.
- Sozialversicherungsbeiträge: AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätiger. Bei Erwerbstätigen erübrigt sich der Abzug, da in der Steuererklärung nur das Nettoeinkommen angegeben wird, von welchem die Beiträge bereits entfernt worden sind.
- Bezahlte Alimente.
- Die Hälfte der Berufskosten: «Die ... Obergrenzen für Berufsauslagen sind in der Sozialhilfe strenger als in der Steuerabrechnung. Würden die ganzen Berufsauslagen als Zwangsausgaben betrachtet, so würden Personen die Armutsgrenze unterschreiten, obwohl sie in der

Sozialhilfepraxis nicht als bedürftig anerkannt würden.» (Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien 2008, S. 48)

Ein Abzug der Krankenversicherungsprämien ist nicht möglich, da diese in der Steuererklärung

zusammen mit anderen Versicherungsbeiträgen und Zinsen auf Sparkapitalien verrechnet werden. Das hier berechnete verfügbare Haushaltseinkommen muss neben den Wohn- und Lebenskosten also auch für die Gesundheitskosten inkl. Krankenkassenprämien reichen.



Foto: Bundeshaus, Bern

8. Literaturverzeichnis

Bundesamt für Statistik (2012), Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2013), Armutsmessung in der Schweiz, Neuchâtel.

Bundeszentrale für politische Bildung (2012), Soziale Ungleichheit – Eine Gesellschaft rückt auseinander, www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138379/soziale-ungleichheit

Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS (2008), Auswertung der Steuerdaten für den 1. Berner Sozialbericht, Projektbericht, Bern.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2010), Sozialbericht 2010, Armut im Kanton Bern, Fakten, Zahlen und Analysen, Bern.

Schellenberger Patrik, Salvi Marco (2013), 1.5 vergessene Billionen – Die Schweizer Vermögen sind nicht so ungleich wie behauptet, www.avenir-suisse.ch/27884/vermogensverteilung-schweiz-1-5-billionen-ehlen-in-steuerstatistik/

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2013), Armut und Armutsgrenze, Grundlagenpapier, Bern.

Statistik Stadt Bern (2009), Monitoring Sozialräumliche Stadtentwicklung, Aufbau Stadtmonitoring und erste Ergebnisse, Bern.

Statistik Stadt Bern (2012), Monitoring Sozialräumliche Stadtentwicklung, Stand 2012, Bern.

Statistik Stadt Bern (2013), Privathaushalte in der Stadt Bern (Medienmitteilung 14/2013), Bern.

Steuerverwaltung des Kantons Bern (2013), Wegleitung 2013 zum Ausfüllen der Steuererklärung, Natürliche Personen, www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/publikationen/wegleitungen.html

Anhang

A1. Methodenbericht

Bearbeitung des Steuerdatensatzes, Verknüpfung mit Bevölkerungsregister

Ursprungsdatei: Bearbeitet wurden die Steuerdaten der Stadt Bern des Jahres 2012 (Datenauszug vom 20.01.2014). Die Ursprungsdatei umfasste 85 777 Steuersubjekte. Als Steuersubjekte gelten Einzelpersonen und Verheiratete resp. Personen in eingetragener Partnerschaft. Als Referenzperson in Ehen gilt der Mann, in eingetragenen Partnerschaften jene Person, deren Nachname im Alphabet zuerst kommt. Nicht enthalten sind quellenbesteuerte Personen. Die Steuerdaten enthalten Angaben aus der Steuererklärung, inkl. Personenangaben wie Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand und Konfession, aber keine Namen, Adressen und Berufsbezeichnungen.

Zunächst wurden ein doppelter Eintrag sowie sechs Einträge, bei denen die Referenzperson unter 16 Jahre war, gelöscht.

Verknüpfung von Steuer- und Bevölkerungsdatensatz: Steuerdaten wurden über die ZPV-Nummer verknüpft mit den Bevölkerungsdaten der Stadt Bern, Stand 31.12.2012.

Registerharmonisierung: Die vom Bund vorgeschriebene Bereinigung und Harmonisierung von Verwaltungsregistern wurde in der Stadt Bern per Ende 2012 abgeschlossen. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten: Zum einen eine qualitativ bessere Verknüpfung verschiedener Register, zum andern eine präzise Haushaltsbildung durch die Einpflege der Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID, EWID). Aufgrund des zweitgenannten Punkts bilden die Bevölkerungsdaten mit ihrer Haushaltszuordnung ein zentrales Element dieser Einkommens- und Armutsstudie.

Variablen aus dem Bevölkerungsregister: Den Steuerdaten angefügte Variablen aus dem Bevölkerungsregister sind die über die Adresse reingeholten räumlichen Einteilungen Stadtteil und Gebräuchliches Quartier, Nationalität und Meldeverhältnis der Referenzpersonen (Niedergelassene, Wochenaufenthaltende), EGID, EWID, Haushaltstyp sowie die Anzahl Personen im Haushalt inkl. Altersangaben.

Um gebietsspezifische und haushaltsbasierte Auswertungen zu ermöglichen, mussten die Steuersubjekte nach der Registerverknüpfung einen Wohnsitz sowie EGID und EWID aufweisen.

Wohnsitz: In 82 426 Fällen konnte den Steuersubjekten gemäss Bevölkerungsregister ein Wohnsitz in der Stadt Bern zugeordnet werden. Bei 3344 resp. 3,9% aller Steuersubjekte wurde kein Wohnsitz gefunden. Sie wurden ausgeschlossen. Von diesen existierte bei 46% gar kein Eintrag in den Bevölkerungsdaten. 54% hatten einen Personen- aber keinen Adresseintrag. Rund ein Drittel der hier Ausgeschlossenen besass Ende 2012 eine Liegenschaft in der Stadt Bern.

EGID und EWID, für die Haushaltsbildung benötigt, konnten in 82 074 Fällen zugeordnet werden. Die restlichen 352 Steuersubjekte (0,4%) wurden ausgeschlossen.

Zwei Einträge derselben ZPV-Nummer: 122 Steuersubjekte waren je zwei-

mal vertreten, d. h. es existierten pro ZPV-Nummer zwei unterschiedliche Einträge. Für die Haushaltsbildung war es jedoch essentiell, dass jedes Steuersubjekt nur einmal vorhanden war. Personen resp. Ehepaare wären sonst doppelt gezählt und die entsprechenden Haushalte aufgebläht worden. In 15 Fällen änderte die Art der Steuerpflicht von beschränkter (z. B. Liegenschaftsbesitz in der Stadt Bern, aber kein Wohnsitz) zu unbeschränkter Steuerpflicht (Niederlassung Stadt Bern). Hier wurden die Einträge bei beschränkter Steuerpflicht ausgeschlossen. 102 Mal verwitwete die Referenzperson im Laufe des Jahres, was u. a. eine Änderung von Zivilstand, Haushaltstyp und Besteuerungstarif bewirkte. Der Eintrag nach Verwitwung wurde beibehalten, weil er der aktuellen Situation entspricht, jener davor ausgeschlossen. Bei den verbleibenden fünf Fällen (neue Rente, neue Erwerbstätigkeit, Trennung) wurde ebenfalls der Eintrag, der am 31.12.2012 gültig war, beibehalten und der andere ausgeschlossen.

Weitere 74 Fälle mit beschränkter Steuerpflicht (jeweils nur ein Eintrag in den Steuerdaten) wurden ausgeschlossen. Es verbleiben 81 878 Steuersubjekte.

Unterjährig Veranlagte: Von den unterjährig veranlagten Steuersubjekten (nicht das ganze Jahr in der Stadt Bern wohnend) wurden jene ausgeschlossen, welche am 31.12.2012 nicht mehr in Bern lebten. Dies sind Verstorbene und Weggezogene. Von den im Laufe des Jahres Zugezogenen wurden jene ausgeschlossen, die bis zum 31.12. weniger als einen Monat in Bern gewohnt hatten, weil bei ihnen meist noch kein Einkommen vermerkt war. Um die Qualität der Haushaltszuordnung nicht zu mindern, wurden jene Zugezogenen beibehalten, die seit mindestens einem Monat in Bern gemeldet waren. Insgesamt 2469 unterjährig veranlagte Steuersubjekte verbleiben im Datensatz, 246 wurden ausgeschlossen.

Ermessensveranlagung: Von den verbliebenen 81 632 Steuersubjekten waren 3000 nach Ermessen veranlagt. Das bedeutet, alle Angaben zu den einzelnen Einkommenskomponenten waren null, aber das steuerbare Einkommen wies einen positiven Wert auf. Hier wurde keine Steuererklärung eingereicht und die Personen oder Paare wurden nach Ermessen veranlagt. Diese Fälle wurden ausgeschlossen. Fälle, bei denen alle Einkommenskomponenten sowie das steuerbare Einkommen null waren, wurden im Datensatz belassen. Diese Personen resp. Paare verfügten über kein oder ein so geringes Einkommen, dass es nicht deklariert wurde. Ihre Angaben sind korrekt.

Ermessensveranlagte Steuersubjekte, die Ende 2012 allein oder ohne regulär veranlagte Personen im selben Haushalt wohnten, fielen komplett aus den Auswertungen heraus (1702). 51 ermessensveranlagte Personen lebten in Kollektivhaushalten, welche in den Auswertungen nicht berücksichtigt sind. Von den ursprünglich 3000 nach Ermessen Veranlagten blieben so 1247 übrig, die sich auf 1179 Privathaushalte verteilten. Als Steuersubjekte vom Datensatz entfernt sind sie im Merkmal Anzahl Personen im Haushalt noch enthalten. Das bedeutet, dass in diesen Haushalten eine leichte «Armutverzerrung» zu verzeichnen ist, weil Personen mitgezählt werden, die weder Einkommen noch Vermögen besteuern. Nach Ausschluss der Ermessensveranlagten beträgt das Total der Steuersubjekte 78 632.

Korrektur Gesamteinkommen: In 784 Fällen ergaben die einzelnen Einkommenskomponenten nicht das im Datensatz eingetragene Total der Einkünfte. Um diese Steuersubjekte nicht ausschliessen zu müssen, wurden die Gesamteinkommen korrigiert. Durch die Korrektur sank der Median der Gesamteinkommen um rund CHF 100. In 14 Fällen ergaben die Vermögens-

komponenten nicht das Vermögenstotal. Aufgrund der geringen Anzahl, die keinen Einfluss auf die Auswertungen hat, wurden dort keine Korrekturen vorgenommen.

Negative Werte: In wenigen Fällen kam es vor, dass Steuersubjekte bei Einkommen und/oder Vermögen negative Werte aufwiesen, z. B. wenn Ausgaben, Abzüge oder Schulden die Einkommens- resp. Vermögenswerte überstiegen. Am häufigsten tauchten sie bei Liegenschaftserträgen auf. Negative Werte wurden beibehalten, weil sie eine aktuelle Situation korrekt wiedergeben. Auf die Berechnung der Mediane von verfügbarem Haushalts- resp. Äquivalenzeinkommen haben sie keinen Einfluss.

Rechtskräftige Veranlagungen: 75% der verbliebenen Fälle waren rechtskräftig veranlagt, 7% definitiv, 12% provisorisch. Bei 5% lief die Einsprachefrist und bei 1% ein Einspracheverfahren. Dass ein Viertel der Steuererklärungen beim Datenauszug noch nicht rechtskräftig veranlagt war, lag am relativ frühen Erhalt der Daten. Es flossen alle Veranlagungsarten in die Auswertungen ein. Der bereinigte Datensatz enthält 78 632 Steuersubjekte.

Haushaltsbildung

Vorbereitung der Haushaltsbildung und Definition der Haushaltstypen:

Mit den Bevölkerungsdaten von 2012 wurde im Jahr 2013 von Statistik Stadt Bern eine Haushaltsbildung vorgenommen. Anhand von EGID und EWID liessen sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern Haushalten zuordnen. Unterschieden werden Privat-, Kollektiv- und Sammelhaushalte. Jeder Kollektivhaushalt (z. B. Altersheim) bildet einen separaten Haushalt. Im Sammelhaushalt sind Personen zusammengefasst, bei denen die Adresse unbekannt ist. Als Privathaushalt gilt eine einzelne, bewohnte Wohnung. Privathaushalte sind nach Typen definiert: Einpersonenhaushalte; Familienhaushalte: Eltern mit Kind/ern, alleinerziehende Mütter resp. Väter mit Kind/ern, Mehrfamilienhaushalte (Patchworkfamilien, mehr als ein Familienkern); Nichtfamilienhaushalte: Ehepaare ohne Kinder, eingetragene Partnerschaften, Mehrpersonenhaushalte ohne familiäre Bindung (Konkubinatspaare, Wohngemeinschaften). Familien- und Nichtfamilienhaushalte können weitere Personen beheimaten. Zusätzlich wurde die Anzahl Personen in den Haushalten berechnet, was für die Berechnung der Äquivalenzeinkommen wesentlich war.

Meldeverhältnis: Weil die Steuern in der Regel dort entrichtet werden, wo der Heimatschein hinterlegt ist (Niederlassung), wurden die Haushaltsangaben der ständigen Wohnbevölkerung verwendet. In einzelnen Fällen bezahlten auch Wochenaufenthaltende ihre Steuern in der Stadt Bern (600 von rund 8300 in Bern lebenden Wochenaufenthaltenden). Für Haushalte mit diesen Personen wurde eine Haushaltszuordnung gewählt, die der wirtschaftlichen Wohnbevölkerung entspricht, also Niedergelassene und Wochenaufenthaltende beinhaltet. Auf diese Weise eruierten wir die Zahl der in einem Haushalt wohnenden Personen, die von den in den Steuerdaten abgebildeten Einkommen und Vermögen leben, so genau wie möglich.

Vergleich Bevölkerungs- und Steuerregister: Wie gut korrespondiert die Haushaltsbildung mittels Bevölkerungsregister mit den Angaben in der Steuerdatei? Für diesen Vergleich können in Letzterer die Abzüge für Kinder, Verheiratete sowie Alleinstehende mit und ohne Kind beigezogen werden. Ein Beispiel: In 75% der Haushalte, in denen ein Abzug für Alleinste-

hende mit Kind vorgenommen wird, ist der Haushaltstyp Alleinerziehende mit Kind/ern zugeordnet, bei 9% der Einpersonenhaushalt und bei je 3% die Lebensformen Mehrfamilienhaushalt resp. Eltern mit Kind/ern. Der Rest (10%) fällt auf übrige Mehrpersonenhaushalte.

Dass die Abzüge in den Steuerdaten nicht in jedem Fall mit den Haushaltsangaben aus dem Bevölkerungsregister übereinstimmen, hat verschiedene Gründe, die am Beispiel der Privathaushalte, bei denen ein Abzug für Alleinstehende mit Kind vermerkt ist, illustriert werden sollen. Bei der einwohnerdatengestützten Haushaltsbildung werden Familienbeziehungen zwar höher gewertet als andere Aspekte: Wenn es im Haushalt neben anderen Konstellationen (z. B. Konkubinat, Ehe ohne Kind) eine Eltern/teil-Kind-Beziehung gibt, ist es ein Familienhaushalt. Allerdings zählen nur Familienbeziehungen innerhalb desselben Haushalts. Steuerliche Kinderabzüge können aber auch gemacht werden, wenn die Kinder nicht im selben Haushalt leben. Massgebend sind dann die bezahlten Kinderalimente. Alleinlebende Personen (Einpersonenhaushalte) können so Kinderabzüge und damit Abzüge für Alleinstehende mit Kind geltend machen. Ein Mehrfamilienhaushalt wiederum kann aus zwei alleinerziehenden Erwachsenen mit je einem Kind bestehen. Bei den Fällen, in denen der Haushaltstyp «Eltern mit Kind» zugeteilt ist, kann eine Trennung mit Auszug eines Partners durch verspätete Meldung noch nicht in den Bevölkerungsdaten registriert gewesen sein. Für die Zuordnung des Typs «übrige Mehrpersonenhaushalte» findet sich hingegen keine Erklärung.

In die Steuererklärung lassen sich theoretisch falsche Angaben zur Haushaltssituation eintragen, die kaum überprüfbar sind. Auf der anderen Seite können legitime Abzüge vergessen werden. Deshalb, und weil die Bevölkerungsdaten nach der Registerharmonisierung eine hohe Qualität aufweisen und – im Gegensatz zur Selbstdeklaration in der Steuererklärung – auf der Registrierung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie auf deren eindeutiger Zuordnung zu Gebäuden und Wohnungen beruhen, stützen wir uns bei der Betrachtung der Haushaltsformen einzig auf die Bevölkerungsdaten.

Haushaltsbildung und Definition der Referenzperson im Haushalt: In der Folge wurden alle Steuersubjekte, die im selben Haushalt (gleiche EGID und EWID) wohnten, zusammengefasst. Ihre Einkünfte, Abzüge und Vermögen wurden summiert. Um Auswertungen nach demografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Heimat) zu ermöglichen, musste zudem der Haushaltsvorstand (Referenzperson) definiert werden. Wir entschieden uns für die Variante des höchsten Alters im Haushalt. Wenn zwei Personen gleich alt waren, legte das höhere Reineinkommen die Referenz fest. Diese Definition eignet sich für Fragestellungen zum Alter, z. B. zur materiellen Situation junger Familien. Der Steuerdatensatz umfasst am Ende 57 733 Haushalte: 57 639 Privathaushalte, 93 Kollektivhaushalte und ein Sammelhaushalt.

A2. Tabellen mit kleinräumigen Daten

Tabelle 10: Privathaushalte 2012 nach Gebräuchlichen Quartieren (Anfang)

Grundgesamtheit der Armutsberechnungen, Haushaltsvorstand ab 26 Jahren									
GQU-Nr.	Total Privat-	Einpersonen-	Eltern mit	Mütter	Väter mit	Mehrfamilien-	Ehepaare	Einge-	Übrige
GQU-Name	haushalte	haushalte	Kind/ern	mit Kind/ern	Kind/ern	haushalte	ohne Kind	tragene Partner-	Mehrper-
								schaften	sonenhaus-
									halte
Stadt Bern	55 055	24 341	7 582	2 901	394	218	9 520	113	9 986
Stadtteil I: Innere Stadt	1 718	941	100	49	6	2	223	3	394
101 Matte	568	332	27	24	2	2	58	1	122
102 Untere Altstadt	991	538	58	21	4	–	141	1	228
103 Obere Altstadt	159	71	15	4	–	–	24	1	44
Stadtteil II: Länggasse-Felsenau	7 654	3 604	1 003	355	43	22	1 128	18	1 481
201 Tiefenau	17	3	4	1	–	–	6	–	3
202 Aaregg	584	278	75	33	2	–	110	–	86
203 Rossfeld	396	157	76	32	–	3	67	1	60
204 Felsenau	216	63	51	19	–	1	35	1	46
205 Hintere Engehalde	154	54	23	6	1	1	39	–	30
206 Vordere Engehalde	75	29	14	3	–	–	10	–	19
207 Äussere Enge	92	38	13	6	–	1	11	1	22
208 Kleiner Bremgartenwald	6	4	–	–	–	–	–	–	2
209 Grosser Bremgartenwald	6	1	2	–	–	1	1	–	1
210 Viererfeld	1	1	–	–	–	–	–	–	–
211 Engeried	288	103	59	11	–	2	59	–	54
212 Bürgerheim	3	–	–	–	–	–	1	–	2
213 Neufeld	1	–	–	–	–	–	1	–	–
214 Brückfeld	1 851	951	165	68	14	3	258	3	389
215 Hochfeld	464	231	63	24	1	2	67	1	75
216 Alpenegg	256	112	30	14	3	1	29	3	64
217 Länggasse	1 907	959	220	66	13	4	236	5	404
218 Grosse Schanze	4	1	2	–	–	–	–	–	1
219 Donnerbühl/Stadtbach	502	234	68	17	1	1	92	2	87
220 Muesmatt	748	364	116	48	6	2	93	1	118
221 Von Roll	81	21	22	7	2	–	11	–	18
222 SBB Depot/Welle	2	–	–	–	–	–	2	–	–
Stadtteil III: Mattenhof-Weissenbühl	11 794	5 498	1 451	562	70	31	1 663	23	2 496
301 Marzili	568	260	61	39	3	3	79	–	123
302 Monbijou	1 204	590	114	33	6	3	140	1	317
303 Vilette	80	37	10	–	–	–	14	1	18
304 Kinderklinik/Frauenspital	72	27	11	2	–	–	11	1	20
305 Inselspital	125	83	5	–	–	–	16	–	21
306 Weyermannshaus	686	313	109	41	5	–	108	1	109
307 Sandrain/Schönau	1 041	507	129	48	9	5	140	1	202
308 Sulgenbach	2 455	1 123	300	121	11	10	333	8	549
309 Mattenhof	2 556	1 230	266	112	20	3	324	6	595
310 Holligen	1 211	571	128	64	6	2	188	–	252
311 Ausserholligen	86	55	6	1	1	–	6	–	17
312 Steinhölzli/Weissenbühl	401	179	48	19	3	–	71	1	80
313 Hardegg/Weissenstein	865	285	235	70	6	4	157	3	105
314 Fischermätteli	444	238	29	12	–	1	76	–	88
315 Könizbergwald	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stadtteil IV: Kirchenfeld-Schosshalde	10 177	4 117	1 580	624	95	52	2 084	27	1 598
401 Schermenwald	–	–	–	–	–	–	–	–	–
402 Hinterer Schermen	9	3	3	–	–	–	2	–	1
403 Waldau	8	2	1	1	–	–	1	–	3
404 Siedlung Berna	140	52	20	4	1	1	47	–	15
405 Grosse Allmend	–	–	–	–	–	–	–	–	–
406 Kleine Allmend	–	–	–	–	–	–	–	–	–
407 BernArena	–	–	–	–	–	–	–	–	–
408 Burgfeld	329	142	52	23	2	1	62	1	46
409 Gewerbezone Galgenfeld	69	32	7	1	–	–	10	–	19
410 Beundenfeld/Baumgarten	598	214	103	36	8	1	112	3	121
411 Schosshaldenwald/Friedhof	4	1	1	–	–	–	–	–	2
412 Schönberg-Ost	170	40	51	7	5	3	48	1	15
413 Schönberg/Bitzius	331	117	53	15	3	4	62	–	77
414 Rosengarten	4	1	1	–	–	–	1	–	1
415 Zentrum Paul Klee	12	2	1	–	–	–	7	–	2
416 Wyssloch	9	5	1	–	1	–	–	–	2

Tabelle 10: Privathaushalte 2012 nach Gebräuchlichen Quartieren (Schluss)

Grundgesamtheit der Armutsberechnungen, Haushaltsvorstand ab 26 Jahren

GQU-Nr.	Total Privat- haushalte	Einpersonen- haushalte	Eltern mit Kind/ern	Mütter mit Kind/ern	Väter mit Kind/ern	Mehrfamilien- haushalte	Ehepaare ohne Kind	Einge- tragene Partner- schaften	Übrige Mehrper- sonenhaus- halte
GQU-Name									
◀◀ 417 Schosshalde/Obstberg	795	333	116	37	3	1	158	2	145
418 Bärenpark	14	7	2	–	–	–	1	–	4
419 Merzenacker	241	77	27	21	3	1	78	1	33
420 Schöngrün/Vermont	412	165	59	14	5	1	120	2	46
421 Freudenberg	206	140	13	5	2	1	30	1	14
422 Ostring	603	301	76	34	9	4	85	2	92
423 Jolimont	240	118	18	14	4	–	48	1	37
424 Egelmoss	455	229	46	29	4	1	68	2	76
425 Gryphenhübeli/Thunplatz	640	229	126	43	10	4	117	5	106
426 Schwellenmätteli	–	–	–	–	–	–	–	–	–
427 Oberes Kirchenfeld	575	230	101	29	5	4	108	1	97
428 Unteres Kirchenfeld/Dalmazi	849	294	165	48	6	3	175	1	157
429 Solacher/Melchenbühl	8	–	4	–	–	–	–	–	4
430 Wittigkofen	987	371	135	65	6	4	283	1	122
431 Sonnenhof	64	14	11	2	–	–	27	–	10
432 Murifeld	586	248	82	73	2	9	66	–	106
433 Elfenau/Brunnadern	1 468	594	263	89	12	8	310	3	189
434 Dählhölzli	1	–	–	–	–	–	–	–	1
435 Weltpost	20	11	2	–	–	–	4	–	3
436 Egghölzli	321	142	38	34	3	1	52	–	51
437 Elfenpark	9	3	2	–	1	–	2	–	1
Stadtteil V: Breitenrain-Lorraine	10 873	5 166	1 307	575	71	32	1 500	24	2 198
501 Löchligut	85	19	16	6	1	–	28	1	14
502 Wylerholz	2	1	–	–	–	1	–	–	–
503 Wylergut	510	127	130	56	7	4	118	2	66
504 Wankdorffeld	504	232	62	17	8	–	117	–	68
505 Breitfeld	2 266	1 181	212	93	9	1	297	5	468
506 Wyler	869	422	108	64	7	10	107	1	150
507 Lorraine	1 079	571	122	54	3	5	94	4	226
508 Kaserne	474	239	53	13	3	1	48	–	117
509 Breitenrain	1 901	947	210	102	8	6	214	2	412
510 Spitalacker	2 665	1 212	318	146	20	4	373	5	587
511 Altenberg	518	215	76	24	5	–	104	4	90
Stadtteil VI: Bümpliz-Oberbottigen	12 839	5 015	2 141	736	109	79	2 922	18	1 819
601 Eymatt	94	36	11	3	1	–	24	–	19
602 Eichholz	–	–	–	–	–	–	–	–	–
603 Riedern	145	33	19	5	–	–	69	1	18
604 Altes Bethlehem	341	131	54	16	4	2	66	–	68
605 Bethlehemacker	799	265	180	67	9	9	185	1	83
606 Ackerli	117	20	42	3	–	–	35	–	17
607 Holenacker	544	195	99	29	7	8	108	3	95
608 Gäbelbach	677	253	119	50	3	5	154	1	92
609 Untermatt	593	210	137	40	5	6	107	–	88
610 Blumenfeld	311	132	55	17	5	2	59	–	41
611 Tscharnergut	1 013	404	163	59	13	5	240	–	129
612 Brünnen	296	120	42	8	1	–	61	4	60
613 Stöckacker	1 205	554	165	63	11	1	229	–	182
614 Schwabgut	875	369	130	29	10	5	255	–	77
615 Fellergut	698	302	67	28	7	7	208	–	79
616 Stapfenacker	626	256	93	40	2	7	135	1	92
617 Winterhale	367	143	63	40	4	1	75	–	41
618 Niederbottigen	55	16	11	3	–	–	18	–	7
619 Oberbottigen-Riedbach	425	92	105	20	3	–	142	3	60
620 Bodenweid	20	10	2	1	–	–	3	–	4
621 Bümpliz Süd	675	298	85	39	3	3	145	2	100
622 Bümpliz Dorf	1 082	523	111	53	4	4	212	–	175
623 Weidmatt	218	109	29	10	–	2	31	–	37
624 Kleefeld	1 374	460	298	89	16	12	307	1	191
625 Hohliebe	112	23	31	16	1	–	20	–	21
626 Wangenmatt	177	61	30	8	–	–	34	1	43

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Polizeinspektorat Stadt Bern

Tabelle 11: Mediane verfügbare Äquivalenzeinkommen sowie Armutsquoten 2012 nach Heimat des Haushaltsvorstands, Gebräuchliche Quartiere (Anfang)

Privathaushalte, Haushaltsvorstand ab 26 Jahren					
GQU-Nr. GQU-Name	Median Äquivalenzeinkommen (CHF)	Armutsquoten (%) nach Heimat des Haushaltsvorstands			
		Total	Schweiz	Ausland	
Stadt Bern	49 693	11.8	10.2	21.5	
Stadtteil I: Innere Stadt	55 841	12.1	11.5	17.4	
101 Matte	46 816	15.1	14.6	20.4	
102 Untere Altstadt	62 611	10.4	9.9	15.3	
103 Obere Altstadt	52 833	11.9	10.5	19.2	
Stadtteil II: Länggasse-Felsenau	53 184	9.5	8.6	15.7	
201 Tiefenau	47 999	5.9	
202 Aaregg	41 468	14.9	14.6	16.4	
203 Rossfeld	52 609	5.8	5.4	12.0	
204 Felsenau	53 053	6.9	6.1	16.7	
205 Hintere Engehalde	62 484	5.2	5.3	4.8	
206 Vordere Engehalde	50 670	10.7	10.6	...	
207 Äussere Enge	43 673	17.4	19.7	6.3	
208 Kleiner Bremgartenwald	-	
209 Grosser Bremgartenwald (Forsthaus I und II)	-	
210 Viererfeld	-	
211 Engeried	59 407	6.3	5.4	14.8	
212 Bürgerheim	-	-	
213 Neufeld	-	-	
214 Brückfeld	53 917	9.1	8.9	11.1	
215 Hochfeld	57 925	7.8	7.7	8.7	
216 Alpenegg	60 024	5.1	3.4	21.7	
217 Länggasse	53 778	10.1	9.3	14.6	
218 Grosse Schanze	-	
219 Donnerbühl/Stadtbach	59 000	7.6	6.2	21.3	
220 Muesmatt	48 737	13.8	10.8	27.9	
221 Von Roll	89 510	1.2	0.0	...	
222 SBB Depot/Welle	-	
Stadtteil III: Mattenhof-Weissenbühl	51 282	12.1	10.5	21.2	
301 Marzili	49 724	17.8	15.1	33.7	
302 Monbijou	56 668	9.6	8.3	17.4	
303 Villette	75 072	5.0	5.7	...	
304 Kinderklinik/Frauenspital	66 261	4.2	1.7	...	
305 Inselspital	33 680	32.0	33.3	29.3	
306 Weyermannshaus	40 204	20.3	18.6	24.6	
307 Sandrain/Schönau	54 803	8.5	7.6	15.5	
308 Sulgenbach	55 441	9.0	7.7	17.6	
309 Mattenhof	48 964	15.2	13.2	24.7	
310 Holligen	44 103	13.0	10.9	22.5	
311 Ausserholligen	34 651	30.2	27.5	41.2	
312 Steinhölzli/Weissenbühl	51 606	9.5	8.0	20.4	
313 Hardegg/Weissenstein	57 168	6.5	5.8	13.1	
314 Fischermätteli	48 101	11.9	12.4	8.0	
315 Könizbergwald	-	-	-	-	
Stadtteil IV: Kirchenfeld-Schosshalde	56 812	7.7	6.7	16.7	
401 Schermenwald	-	-	-	-	
402 Hinterer Schermen	
403 Waldau	
404 Siedlung Berna	46 639	4.3	3.4	9.1	
405 Grosse Allmend	-	-	-	-	
406 Kleine Allmend	-	-	-	-	
407 BernArena	-	-	-	-	
408 Burgfeld	50 011	9.4	9.5	8.3	
409 Gewerbezone Galgenfeld	35 992	26.1	22.9	33.3	
410 Beundenfeld/Baumgarten	62 677	5.5	5.2	8.5	
411 Schosshaldenwald/Friedhof	
412 Schönberg-Ost	64 200	3.5	3.2	...	
413 Schönberg/Bitzius	66 071	3.0	2.9	6.3	
414 Rosengarten	-	
415 Zentrum Paul Klee	-	
416 Wyssloch	-	
417 Schosshalde/Obstberg	61 194	4.9	4.6	9.1	
418 Bärenpark	-	
419 Merzenacker	54 560	8.3	7.2	20.0	▶▶

Tabelle 11: Mediane verfügbare Äquivalenzeinkommen sowie Armutsquoten 2012 nach Heimat des Haushaltsvorstands, Gebräuchliche Quartiere (Schluss)

Privathaushalte, Haushaltsvorstand ab 26 Jahren

GQU-Nr. GQU-Name	Median Äquivalenz- einkommen (CHF)	Armutsquoten (%) nach Heimat des Haushaltsvorstands		
		Total	Schweiz	Ausland
420 Schöngrün/Vermont	66 873	3.4	2.1	16.7
421 Freudenberg	37 121	22.3	20.7	26.2
422 Ostring	43 173	15.9	13.6	24.1
423 Jolimont	50 451	10.8	10.7	12.0
424 Egelmoos	56 462	5.5	4.6	13.3
425 Gryphenhübeli/Thunplatz	70 020	3.6	3.4	6.0
426 Schwellenmätteli	–	–	–	–
427 Oberes Kirchenfeld	66 290	6.8	5.9	15.4
428 Unteres Kirchenfeld/Dalmazi	70 536	4.8	4.4	8.5
429 Solacher/Melchenbühl	–
430 Wittigkofen	49 259	10.9	9.1	26.7
431 Sonnenhof	86 100	3.1	3.3	...
432 Murifeld	41 592	20.6	18.7	29.5
433 Elfenau/Brunnadern	65 789	4.0	3.5	10.1
434 Dählhölzli	–
435 Weltpost	68 225	0.0	0.0	...
436 Egghölzli	50 528	5.6	5.3	7.5
437 Elfenpark	–
Stadtteil V: Breitenrain-Lorraine	50 423	11.1	9.9	19.0
501 Löchligut	51 992	10.6	10.8	...
502 Wylerholz	–
503 Wylergut	50 929	7.3	7.1	8.5
504 Wankdorffeld	44 179	11.7	9.0	29.0
505 Breitfeld	49 287	10.4	9.2	18.8
506 Wyler	40 029	20.8	19.6	25.1
507 Lorraine	41 382	18.2	16.1	28.3
508 Kaserne	51 945	11.8	11.1	16.2
509 Breitenrain	52 274	11.4	10.1	20.4
510 Spitalacker	55 929	6.8	6.4	10.2
511 Altenberg	67 797	6.4	6.0	9.6
Stadtteil VI: Bümpliz-Oberbottigen	41 731	16.9	14.1	27.0
601 Eymatt	56 985	5.3	3.7	...
602 Eichholz	–	–	–	–
603 Riedern	59 049	1.4	1.5	...
604 Altes Bethlehem	44 567	16.4	15.8	18.8
605 Bethlehemacker	39 706	17.6	16.0	23.8
606 Ackerli	60 101	4.3	5.8	0.0
607 Holenacker	41 524	19.1	15.5	31.9
608 Gäbelbach	36 347	20.7	19.3	24.0
609 Untermatt	31 912	31.9	30.1	34.8
610 Blumenfeld	36 691	27.0	23.9	32.5
611 Tscharnergut	37 533	19.3	15.8	31.8
612 Brünen	62 275	3.7	2.7	10.5
613 Stöckacker	38 520	21.7	18.4	31.4
614 Schwabgut	40 488	12.1	9.0	25.1
615 Fellergut	44 287	10.9	9.2	22.5
616 Stapfenacker	45 699	14.1	13.3	18.1
617 Winterhale	44 691	10.6	10.1	15.0
618 Niederbottigen	49 015	1.8	1.9	...
619 Oberbottigen-Riedbach	58 844	2.1	2.0	3.4
620 Bodenweid	29 300	35.0
621 Bümpliz Süd	45 906	15.6	13.5	28.1
622 Bümpliz Dorf	42 009	15.2	12.1	29.3
623 Weidmatt	34 466	33.0	30.2	38.0
624 Kleefeld	40 811	18.1	15.0	26.4
625 Hohliebe	34 436	29.5	26.7	38.5
626 Wangenmatt	52 277	12.4	12.2	13.0

Statistik Stadt Bern

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern

Tabelle 12: Von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen AHV/IV unterstützte Personen 2012, Gebräuchliche Quartiere (Anfang)

Quoten beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung Ende 2011

GQU-Nr. GQU-Name	Sozialhilfequote (%) ¹	Ergänzungs- leistungsquote (%) ¹	Zusammengefasste Unterstütztenquote (%) ¹
Stadt Bern	5.1	4.9	10.0
Stadtteil I: Innere Stadt	2.6	6.3	8.9
101 Matte	2.3	6.5	8.7
102 Untere Altstadt	1.7	2.4	4.1
103 Obere Altstadt	6.4	19.1	25.5
Stadtteil II: Länggasse-Felsenau	2.6	3.7	6.3
201 Tiefenau	4.5	13.6	18.2
202 Aaregg	7.2	5.4	12.6
203 Rossfeld	2.1	3.7	5.8
204 Felsenau	3.1	3.4	6.5
205 Hintere Engehalde	1.4	1.1	2.6
206 Vordere Engehalde	2.2	2.8	5.0
207 Äussere Enge	3.7	2.3	6.0
208 Kleiner Bremgartenwald	10.0	0.0	10.0
209 Grosser Bremgartenwald (Forsthaus I und II)	0.0	0.0	0.0
210 Viererfeld
211 Engeried	1.0	2.1	3.1
212 Bürgerheim	0.0	19.0	19.0
213 Neufeld
214 Brückfeld	1.9	4.7	6.6
215 Hochfeld	2.2	2.3	4.4
216 Alpenegg	0.9	6.3	7.2
217 Länggasse	2.6	2.8	5.4
218 Grosse Schanze
219 Donnerbühl/Stadtbach	1.0	3.1	4.1
220 Muesmatt	4.2	3.7	7.9
221 Von Roll	0.0	0.5	0.5
222 SBB Depot/Welle	0.0	0.0	0.0
Stadtteil III: Mattenhof-Weissenbühl	4.3	4.2	8.5
301 Marzili	7.5	3.7	11.2
302 Monbijou	2.3	4.7	6.9
303 Villette	1.0	0.0	1.0
304 Kinderklinik/Frauenspital	0.0	5.8	5.8
305 Inselspital	5.9	5.2	11.1
306 Weyermannshaus	7.5	7.9	15.3
307 Sandrain/Schönau	1.9	3.8	5.7
308 Sulgenbach	2.8	3.1	5.9
309 Mattenhof	5.7	4.6	10.4
310 Holligen	5.5	4.3	9.8
311 Ausserholligen	12.9	5.8	18.7
312 Steinhölzli/Weissenbühl	3.7	2.6	6.3
313 Hardegg/Weissenstein	3.1	1.9	5.1
314 Fischermätteli	5.2	8.5	13.7
315 Könizbergwald	-	-	-
Stadtteil IV: Kirchenfeld-Schosshalde	3.0	3.4	6.4
401 Schermenwald	-	-	-
402 Hinterer Schermen	0.0	0.0	0.0
403 Waldau	1.4	6.8	8.2
404 Siedlung Berna	4.8	1.4	6.2
405 Grosse Allmend	-	-	-
406 Kleine Allmend	-	-	-
407 BernArena
408 Burgfeld	3.3	3.5	6.8
409 Gewerbezone Galgenfeld	13.6	6.5	20.1
410 Beundenfeld/Baumgarten	0.9	1.3	2.2
411 Schosshaldenwald/Friedhof
412 Schönberg-Ost	3.0	0.9	3.9
413 Schönberg/Bitzios	0.5	2.4	2.9
414 Rosengarten	0.0	0.0	0.0
415 Zentrum Paul Klee	8.7	0.0	8.7
416 Wyssloch
417 Schosshalde/Obstberg	0.9	2.2	3.1
418 Bärenpark	3.3	6.7	10.0
419 Merzenacker	3.4	2.5	5.9
420 Schöngrün/Vermont	1.3	2.0	3.2

Tabelle 12: Von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen AHV/IV unterstützte Personen 2012, Gebräuchliche Quartiere (Schluss)

Quoten beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung Ende 2011

GQU-Nr. GQU-Name	Sozialhilfequote (%) ¹	Ergänzungs- leistungsquote (%) ¹	Zusammengefasste Unterstütztenquote (%) ¹
◀◀ 421 Freudenberg	8.6	9.4	18.0
422 Ostring	7.3	5.8	13.1
423 Jolimont	5.3	5.9	11.2
424 Egelmoos	1.4	5.7	7.1
425 Gryphenhübeli/Thunplatz	1.7	2.0	3.7
426 Schwellenmätteli	–	–	–
427 Oberes Kirchenfeld	0.8	1.3	2.2
428 Unteres Kirchenfeld/Dalmazi	0.9	1.3	2.2
429 Solacher/Melchenbühl	0.0	4.0	4.0
430 Wittigkofen	7.6	6.8	14.4
431 Sonnenhof	0.0	1.2	1.2
432 Murifeld	7.4	4.4	11.8
433 Elfenau/Brunnadern	1.1	3.6	4.7
434 Dählhölzli
435 Weltpost	0.0	1.6	1.6
436 Egghölzli	1.9	3.6	5.5
437 Elfenpark	0.0	0.0	0.0
Stadtteil V: Breitenrain-Lorraine	4.1	4.5	8.6
501 Löchligut	3.0	2.5	5.4
502 Wylerholz
503 Wylergut	1.6	1.7	3.3
504 Wankdorffeld	5.6	5.5	11.1
505 Breitfeld	4.1	4.6	8.7
506 Wyler	11.2	9.7	20.8
507 Lorraine	6.5	6.6	13.1
508 Kaserne	2.9	3.1	6.0
509 Breitenrain	4.7	3.2	7.9
510 Spitalacker	1.5	3.6	5.1
511 Altenberg	1.1	4.2	5.3
Stadtteil VI: Bümpliz-Oberbottigen	9.6	7.4	17.1
601 Eymatt	1.9	3.9	5.8
602 Eichholz	–	–	–
603 Riedern	0.6	1.5	2.1
604 Altes Bethlehem	8.3	4.6	12.9
605 Bethlehemacker	10.2	7.2	17.4
606 Ackerli	0.8	11.8	12.6
607 Holenacker	12.1	10.5	22.6
608 Gäbelbach	8.9	8.8	17.7
609 Untermatt	17.8	5.7	23.5
610 Blumenfeld	13.3	7.0	20.3
611 Tscharnergut	9.5	8.6	18.2
612 Brünnen	0.4	10.7	11.1
613 Stöckacker	12.3	8.7	21.0
614 Schwabgut	7.1	10.5	17.5
615 Fellergut	6.4	6.4	12.8
616 Stapfenacker	7.2	4.9	12.2
617 Winterhale	6.7	3.7	10.4
618 Niederbottigen	0.8	1.5	2.3
619 Oberbottigen-Riedbach	5.4	2.9	8.3
620 Bodenweid	18.2	5.5	23.6
621 Bümpliz Süd	7.6	5.9	13.5
622 Bümpliz Dorf	8.7	9.1	17.8
623 Weidmatt	19.7	10.2	29.9
624 Kleefeld	10.7	6.7	17.3
625 Hohliebe	15.8	6.5	22.3
626 Wangenmatt	9.9	10.5	20.4

Statistik Stadt Bern

¹ Ohne Personen mit unbekannter Adresse

Datenquellen: Polizeiinspektorat Stadt Bern, Sozialamt Stadt Bern, Ausgleichskasse Kanton Bern



Erlacherhof (Foto: Roman Sterchi)

Statistik Stadt Bern
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8
Telefon 031 321 75 31
statistik@bern.ch
www.bern.ch/statistik